

7. Sitzung

Mittwoch, 20. Juni 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Bloch, Alois Flury, Christian Imark, Theodor Kocher, Jürg Liechti, Ruedi Nützi, Ursula Rudolf, Kurt Spichiger, Martin von Burg, Hans Walder, Caroline Wernli Amoser, Rainer Zangger. (12)

94/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FDP, Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Auf Ihren Pulten liegt das Dokument «Erlasse über die Organisation und die Tätigkeit des Kantonsrates». Dieses können Sie in das weisse Handbuch einordnen, welches Sie bereits erhalten haben.

Wir führen zuerst die Wahlen durch und beraten anschliessend die Geschäfte 82 und 83 Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte. Dann behandeln wir das Geschäft Projekt «NAXOS» und schlussendlich die persönlichen Vorstösse. Die dringliche Interpellation Fraktion SP diskutieren wir nach der Pause.

85/2001

Wahl von 6 zusätzlichen Mitgliedern für die erweiterte Bildungs- und Kulturkommission zur Vorberatung von Globalbudgetvorlagen und des Budgets

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Beat Allemann, Rolf Späti
FdP/JL Andreas Schibli, Kaspar Sutter
SP Urs Wirth
SVP Rainer Zangger

86/2001

Wahl von 6 zusätzlichen Mitgliedern für die erweiterte Justizkommission zur Vorberatung von Globalbudgetvorlagen und des Budgets

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Kurt Bloch, Konrad Imbach
FdP/JL Beat Gerber, Simon Winkelhausen
SP Evelyn Gmurczyk
SVP Beat Balzli

87/2001

Wahl von 6 zusätzlichen Mitgliedern für die erweiterte Sozial- und Gesundheitskommission zur Vorberatung von Globalbudgetvorlagen und des Budgets

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Kurt Friedli, Benedikt Wyss
FdP/JL Ernst Christ, Hans Leuenberger
SP Max Rötheli
SVP Oswald von Arx

88/2001

Wahl von 6 zusätzlichen Mitgliedern für die erweiterte Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Vorberatung von Globalbudgetvorlagen und des Budgets

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Silvia Meister, Jakob Nussbaumer
FdP/JL Peter Brügger, Thomas Roppel
SP Rosmarie Eichenberger
SVP Hugo Huber

89/2001

Wahl von 15 Mitgliedern der Spezialkommission zur Vorberatung von Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2005

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Rolf Grütter, Edith Hänggi, Martin Rötheli
FdP/JL Peter Brügger, Kurt Fluri, Regula Gilomen, Beat Käch, Christina Meier, Hansruedi Wüthrich
SP Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Stefan Hug, Magdalena Schmitter
SVP Rudolf Rüegg, Theo Stäuble

73/2001

Wahl des oder der 1. Vizepräsident/in für den Rest des Jahres 2001

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Ruedi Burri, SP, mit 121 Stimmen. *(Beifall)*

Andere erhielten 1 Stimme, leer eingegangen sind 6 Stimmzettel.

78/2001

Wahl des Präsidenten des Obergerichtes

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird Dr. Urs Bannwart mit 122 Stimmen.

79/2001

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird Roland Walter mit 125 Stimmen.

90/2001

Wahl dreier Ersatzmitglieder des Kriminalgerichts

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt werden:

Heidi Ehram mit 108 Stimmen.

Fredy Grimm mit 103 Stimmen.

Rahel Kamber mit 101 Stimmen.

91/2001

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Dorneck-Thierstein, Arbeitnehmer

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird Marcel Dobler mit 127 Stimmen.

92/2001

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Solothurn-Lebern, Arbeitnehmer

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird Ernst Mägli mit 127 Stimmen.

93/2001

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Bucheggberg-Wasseramt, Arbeitnehmer

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird Rudolf Tschannen mit 66 Stimmen.

74/2001

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts Solothurn-Lebern für die Amtsperiode 2001–2005 (3. Wahlgang)

Ausgeteilte Stimmzettel 131, Stimmende 130.

Gewählt wird Ursula Bichsel-Gugelmann mit 91 Stimmen.

82/2001

- 1. Änderung der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen und Änderung der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Spitalpersonals; Wiederherstellung der Marktkonformität der Besoldungen für die sozialen und medizinischen Funktionen**
- 2. Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2001**

(Weiterberatung, siehe S. 196)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Gestern sind wir auf das Geschäft eingetreten. Jetzt steht der Rückweisungsantrag Peter Meier zur Diskussion. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Meier (Rückweisung)

Dagegen

Einzelne
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir kommen zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs 1. Die Anträge der Redaktionskommission betrachte ich als integrierenden Bestandteil der Vorlage, sofern keine anders lautenden Anträge gestellt werden.

Titel und Ingress

Angenommen

I., § 3 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Ziffer I Satz 1 soll lauten:

... die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an .. geändert:

In § 3 Absatz 1 wird ... mit einer Grundbesoldung von ...

Gleich lautender Antrag SVP/Jürg Liechti

Auf eine Wiedereinführung der Lohnklasse 31 in § 3 Absatz 1 ist zu verzichten.

Gabriele Plüss, FdP. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Gemäss Staatspersonalgesetz gelten für Chefärzte und leitende Ärzte der kantonalen Spitäler zusätzliche vertragliche Regelungen – unabhängig von Staatspersonalgesetz und BERESO. Die meisten Chefärzte und leitenden Ärzte haben eigene Verträge, die nichts mit der Lohnklasseneinteilung gemäss BERESO zu tun haben. Mit dem Antrag der SVP werden genau diese Chefärzte und leitenden Ärzte nicht getroffen. Zur Zeit finden mit den Chefärzten und leitenden Ärzten Verhandlungen über ein neues Besoldungsmodell statt, welches nichts, aber auch gar nichts mit dem Lohnklassensystem der BERESO zu tun hat. Diejenigen leitenden Ärzte und Oberärzte, welche allenfalls betroffen sind, werden einen solchen Entscheid als mangelnde Wertschätzung empfinden. Gegen aussen wird damit ein falsches Signal gesetzt. Wenn man versucht, die Löhne der Chefärzte und der leitenden Ärzte, aber auch der Oberärzte auf diese Art und Weise zu reduzieren, wird die Qualität der Arbeit in den Spitälern sicher beeinflusst. Die besten Ärzte wandern ab; natürlich werden wir immer Chefärzte haben – das bezweifelt niemand. Verhängnisvoller wäre die Tatsache, dass infolge eines Qualitätsverlusts die Abwanderung von Privatpatienten und –patientinnen in private oder ausserkantonale öffentliche Spitäler noch stärker zunehmen würde als bisher. Dabei gehen den Spitälern bedeutend grössere Beträge verloren als eingespart werden können. Im Weiteren gehen dem Kanton durch die Abwanderung von Chefärzten auch namhafte Steuergelder verloren. Dies ist beim Antrag von Jürg Liechti und der SVP zu berücksichtigen. Ich bin alles andere als eine Vertreterin der Ärzteschaft; ich habe diesbezüglich keinerlei Verbindungen. Für unseren Kanton wäre es nachteilig, wenn man diese Kategorie aus dem Minusklassenentscheid herausnehmen würde.

Kurt Küng, SVP. Ich bitte Sie, an den beiden Anträgen festzuhalten. Der Hauptgrund, warum wir die Lohnklasse 31 streichen wollen, ist in der Begründung festgehalten. Wir wollen dem Regierungsrat den wirtschaftlichen Spielraum freihalten, sodass er die Löhne wenn nötig bis zu 20 Prozent nach oben korrigieren kann. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoller. Wir sind überzeugt, dass der damalige Minusklassenentscheid keinen direkten Zusammenhang mit dem Pflegepersonal hatte, welches wir hundertprozentig unterstützen. Etwas anderes halten wir aber im Moment einfach nicht für notwendig.

Jean-Pierre Summ, SP. Wir sind weiss Gott nicht die Fraktion, welche die hohen Einkommen verteidigt. Ich schliesse mich den Ausführungen von Gabriele Plüss an. Das Einkommen der Chefärzte kommt auf zweierlei Arten zustande. Einerseits durch den ordentlichen Lohn und andererseits durch Abschöpfungen von Behandlungen von Privatpatienten und Sprechstunden. Es gibt im Kanton Solothurn auch Chefärzte, welche nicht die Möglichkeit haben, ihr Einkommen auf diese Art zu erhöhen. Sie können ihr Honorar nicht mit Privatpatienten oder Sprechstunden aufbessern. Der Antrag würde zu einer krassen Diskriminierung dieser Chefärzte führen. Zudem würde das einigermassen vernünftige System im Rahmen der BERESO durcheinander gebracht. Daher plädieren wir für den Vorschlag der Regierung.

Rolf Grütter, CVP. Auch die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die beiden Anträge abzulehnen. An einem völlig falschen Objekt will man eine Übung durchführen. Ich nenne das einen «Neid-Antrag». Dabei geht es aber nicht um Summen, die in irgendeiner Art erheblich wären. Ich erinnere Sie daran, dass wir ein in sich geschlossenes System haben, wie es auch Jean-Pierre Summ erwähnt hat. Es ist falsch, wenn wir heute am System herumschrauben. Ausserdem reden wir hier nicht von wirklichen Spitzengehältern. Sehen Sie sich einmal in der Wirtschaft um. Ein SBB-Manager verdient mehr als das Dreifache dieses Lohns. In unserer Gesellschaft stimmen einfach die Wertigkeiten nicht. Unter den Ärzten erreichen nur wenige diese Spitzen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Urs Grütter, FdP. Wie ich bereits gestern in der Eintretensdebatte gesagt habe, herrscht in unserer Fraktion ein Unbehagen bezüglich der hängigen Lohnklagen. Aus diesem Grund hat Peter Meier den Rückweisungsantrag gestellt. Für viele von uns ist der Gedanke unerträglich, dass wir den Minusklassenentscheid aufheben und die Lohnklagen anschliessend trotzdem durchgezogen werden. Dies notabene auf

einem höheren Lohnniveau und rückwirkend auf fünf Jahre. Das, sehr geehrte Damen und Herren, stösst vielen in unserer Fraktion sauer auf. Eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu, eine Minderheit aber unterstützt den Antrag Jürg Liechti.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich bitte Sie ebenfalls, auf der Linie der Regierung zu bleiben. Über Chefarzt-Gehälter lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Darum geht es aber im Moment nicht. Bereits gestern konnte ich ausführen, dass wir – mit einer Ausnahme im Bereich Oberstufenlehrer – im Grunde genommen nichts anderes tun, als Minusklassenentscheide, die der Kantonsrat einmal gefällt hat, zurückzuführen. Dies gilt auch für die Chefarzte. Auf dieser Linie wollen wir bleiben. Wir lehnen auch andere Gruppenbegehren ab und verweisen auf die GAV-Verhandlungen. Man hat einmal einen politischen Entscheid getroffen, der nun systemkonform wieder korrigiert werden kann. Ich bitte Sie, dies so zu tun. Im Übrigen schliesse ich mich dem Votum von Rolf Grütter an. Er hat das gesagt, was ich auch noch gesagt hätte.

Urs Hasler, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um die beiden folgenden Sätze: «In § 3 Absatz 1 wird eine Klasse 31 mit einer Grundbesoldung von 117'589 Franken eingefügt. In § 3 Absatz 1 wird der Einreichungsplan wie folgt geändert: Neu eingefügt wird: Klasse 31.»

Abstimmung

Für den gleich lautenden Antrag SVP/Jürg Liechti
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

§ 5 Abs. 3

Antrag Redaktionskommission

§ 5 Absatz 3 soll lauten:

... erhöht, vermindert sich der maximale jährliche Anstieg entsprechend.

II., § 3 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

In § 3 Absatz 1 wird eine Klasse ...

Gleich lautender Antrag SVP/Jürg Liechti

Auf eine Wiedereinführung der Lohnklasse 31 in § 3 Absatz 1 ist zu verzichten.

Urs Hasler, Präsident. Wir stimmen zuerst über den folgenden Satz ab: «In § 3 Absatz 1 wird eine Klasse 31 mit einer Grundbesoldung von 117'589 Franken eingefügt.»

Abstimmung

Für den gleich lautenden Antrag SVP/Jürg Liechti
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Urs Hasler, Präsident. Nun stimmen wir über den folgenden Satz ab: «In Klasse 31 wird die Funktion Chefarzt/Chefärztin eingefügt.»

Abstimmung

Für den gleich lautenden Antrag SVP/Jürg Liechti
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Urs Hasler, Präsident. Jetzt liegt noch ein Antrag von Jürg Liechti vor. Er verlangt, die folgenden Sätze sollten gestrichen werden: «In Klasse 30 wird die Funktion Leitender Arzt/Leitende Ärztin eingefügt. In Klasse 29 wird die Funktion Oberarzt/Oberärztin eingefügt. In Klasse 28 wird die Funktion Chefarzt/Chefärztin gestrichen. In Klasse 27 wird die Funktion Leitender Arzt/Leitende Ärztin gestrichen. In Klasse 26 wird die Funktion Oberarzt/Oberärztin gestrichen.»

Abstimmung

Für den Antrag Jürg Liechti
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Antrag Redaktionskommission

§ 5 Absatz 3 soll lauten:

... erhöht, vermindert sich der maximale jährliche Anstieg entsprechend.

§ 5 Abs. 3, III., Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

155 Stimmen (Einstimmigkeit)

Urs Hasler, Präsident. Wir bereinigen nun den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

1. Änderung der Verordnungen über Besoldungen und Arbeitszeit des Staatspersonals, der kantonalen Lehrkräfte und des Spitalpersonals; Wiederherstellung der Marktkonformität.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 2 und § 45 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 (RRB Nr. 1026), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen vom 17. Mai 1995 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird eine Klasse 31 mit einer Grundbesoldung von 117'589 Franken eingefügt.

In § 3 Absatz 1 wird der Einreihungsplan wie folgt geändert:

Neu eingefügt wird: Klasse 31

In Klasse 17 wird die Funktion Sozialbetreuer I / Sozialbetreuerin I eingefügt.

In Klasse 16 wird die Funktion Sozialbetreuer II / Sozialbetreuerin II eingefügt.

In Klasse 14 wird die Funktion Sozialbetreuer I / Sozialbetreuerin I gestrichen.

In Klasse 12 wird die Funktion Sozialbetreuer II / Sozialbetreuerin II gestrichen.

Als § 5 Absatz 3 wird eingefügt:

³ Ausnahmsweise kann der Regierungsrat die Höhe der Jahresstufen nach Absatz 1 verändern, wobei die 16 Jahresstufen beibehalten werden müssen. Wenn er gestützt auf § 3 Absatz 2 Buchstabe b dieser Verordnung die Grundbesoldungen erhöht, vermindert sich der maximale jährliche Anstieg entsprechend.

II.

Die Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Spitalpersonals vom 17. Mai 1995 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird eine Klasse 31 mit einer Grundbesoldung von 117'589 Franken eingefügt.

In § 3 Absatz 1 wird der Einreihungsplan wie folgt geändert:

In Klasse 31 wird die Funktion Chefarzt / Chefärztin eingefügt.

In Klasse 30 wird die Funktion Leitender Arzt / Leitende Ärztin eingefügt.

In Klasse 29 wird die Funktion Oberarzt / Oberärztin eingefügt.

In Klasse 28 wird die Funktion Chefarzt / Chefärztin gestrichen.

In Klasse 27 wird die Funktion Leitender Arzt / Leitende Ärztin gestrichen.

In Klasse 26 wird die Funktion Oberarzt / Oberärztin gestrichen.

In Klasse 23 wird die Funktion Leiter / Leiterin Pflegedienst eingefügt.

In Klasse 21 wird die Funktion Assistenzarzt / Assistenzärztin eingefügt.

In Klasse 20 werden die Funktionen Pfleger/Schwester in leitender Stellung I und Fachpfleger / Fachschwester I eingefügt.

In Klasse 19 werden die Funktionen Assistenzarzt / Assistenzärztin und Leiter / Leiterin Pflegedienst gestrichen.

In Klasse 17 werden die Funktionen Medizinisch-Technischer Mitarbeiter in leitender Stellung und Medizinisch-Technische Mitarbeiterin in leitender Stellung sowie Medizinisch-Therapeutischer Mitarbeiter in leitender Stellung und Medizinisch-Therapeutische Mitarbeiterin in leitender Stellung eingefügt.

In Klasse 16 werden die Funktionen Pfleger/Schwester in leitender Stellung II und Fachpfleger / Fachschwester II eingefügt.

In Klasse 16 werden die Funktionen Pfleger/Schwester in leitender Stellung I und Fachpfleger / Fachschwester I gestrichen.

In Klasse 15 werden die Funktionen Medizinisch-Technischer Mitarbeiter I und Medizinisch-Technische Mitarbeiterin I sowie Medizinisch-Therapeutischer Mitarbeiter I und Medizinisch-Therapeutische Mitarbeiterin I eingefügt.

In Klasse 14 wird die Funktion Pfleger / Schwester eingefügt.

In Klasse 14 werden die Funktionen Medizinisch-Technischer Mitarbeiter in leitender Stellung und Medizinisch-Technische Mitarbeiterin in leitender Stellung sowie Medizinisch-Therapeutischer Mitarbeiter in leitender Stellung und Medizinisch-Therapeutische Mitarbeiterin in leitender Stellung gestrichen.

In Klasse 12 werden die Funktionen Spitalmitarbeiter I / Spitalmitarbeiterin I, Medizinisch-Technischer Mitarbeiter II und Medizinisch-Technische Mitarbeiterin II sowie Medizinisch-Therapeutischer Mitarbeiter II und Medizinisch-Therapeutische Mitarbeiterin II eingefügt.

In Klasse 12 werden die Funktionen Pfleger/Schwester in leitender Stellung II, Fachpfleger / Fachschwester II und Pfleger / Schwester gestrichen.

In Klasse 11 werden die Funktionen Medizinisch-Technischer Mitarbeiter I und Medizinisch-Technische Mitarbeiterin I sowie Medizinisch-Therapeutischer Mitarbeiter I und Medizinisch-Therapeutische Mitarbeiterin I gestrichen.

In Klasse 8 wird die Funktion Spitalmitarbeiter II / Spitalmitarbeiterin II eingefügt.

In Klasse 8 werden die Funktionen Spitalmitarbeiter I / Spitalmitarbeiterin I, Medizinisch-Technischer Mitarbeiter II und Medizinisch-Technische Mitarbeiterin II sowie Medizinisch-Therapeutischer Mitarbeiter II und Medizinisch-Therapeutische Mitarbeiterin II gestrichen.

In Klasse 4 wird die Funktion Spitalmitarbeiter III / Spitalmitarbeiterin III eingefügt.

In Klasse 4 wird die Funktion Spitalmitarbeiter II / Spitalmitarbeiterin II gestrichen.

Als § 5 Absatz 3 wird eingefügt:

³ Ausnahmsweise kann der Regierungsrat die Höhe der Jahresstufen nach Absatz 1 verändern, wobei die 16 Jahresstufen beibehalten werden müssen. Wenn er gestützt auf § 3 Absatz 2 Buchstabe b dieser Verordnung die Grundbesoldungen erhöht, vermindert sich der maximale jährliche Anstieg entsprechend.

III.

1. Diese Änderungen treten am 1. Juli 2001 in Kraft.
2. Bei der Überführung des von diesen Änderungen betroffenen Personals in die höhere Lohnklasse wird die bisherige Erfahrungsstufe beibehalten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2001

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und auf § 33 in Verbindung mit § 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 (RRB Nr. 1026), beschliesst:

1. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Marktkonformität der Besoldungen für das soziale und medizinische Personal wird zu Lasten des Voranschlags 2001 ein Nachtragskredit von 3,6 Mio. Franken bewilligt (Konto. Nr. 6625.363.10).
2. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, wenn die Änderungen vom 20. Juni 2001 der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an kantonalen Schulen und der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Spitalpersonals in Kraft treten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

83/2001

Änderung der kantonsrätlichen Lehrerbesoldungsverordnung; Neueinreihung der Lehrkräfte an der Sekundarstufe I und an Kleinklassen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Mai 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 30. Mai 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Bei dieser Vorlage geht es um die Löhne der Lehrkräfte an der Sekundarstufe I und an Kleinklassen. Die Ausgangslage ist vergleichbar mit derjenigen des Spitalpersonals. Das Lohnniveau, aber zum Teil auch die Pflichtstundenzahl sind in den Nachbarkantonen attraktiver als im Kanton Solothurn. Es geht um die Kantone Aargau, Bern, Baselland und Basel-Stadt. In der Finanzkommission wurde auch das allgemeine Lohnniveau im Bildungsbereich diskutiert. Wir haben vom Departement für Bildung und Kultur vergleichende Tabellen erhalten. Ich stelle fest, dass wir uns mit den Löhnen im Bildungssektor nicht im Armenhaus befinden. Im schweizerischen Vergleich bezahlen wir gute bis sehr gute Löhne. Insbesondere bei den Kindergärtnerinnen und den Volksschullehrern befindet sich der Kanton Solothurn bei den Löhnen an der gesamtschweizerischen Spitze. Bei den Lehrpersonen an der Ober-, Sekundar- und Bezirksschule ist das aber anders. Die Solothurner Löhne und Pensen sind im Vergleich mit den Nachbarkantonen nicht konkurrenzfähig. Der Regierungsrat hat reagiert und präsentiert uns die heutige Vorlage. Auf der Sekundarstufe I sind die Anforderungen an die Lehrpersonen in den letzten Jahren massiv gestiegen. Es geht um Drogen, Gewalt und die Ausländerproblematik. Neben der Konkurrenz durch die Nachbarkantone sind dies Gründe dafür, dass im Kanton Solothurn für die Besetzung der Stellen nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat legt Ihnen folgende Massnahmen zur Genehmigung vor. Lehrkräfte mit Stufenberechtigung sollen von der heutigen Lohnklasse 19 in die Lohnklasse 20 befördert werden. Betroffen sind die Lehrkräfte der Oberschule, der Sekundarschule sowie der Kleinklassen in Primar und Oberstufe. In der Bezirksschule gibt es einen Anstieg von der Klasse 20 in die Klasse 21. Mit dieser höheren Einreihung, der die Finanzkommission zustimmt, wird eine Lohnerhöhung von zirka 5 Prozent gewährt. Die Lohndifferenz zwischen Primarlehrkräften, Lohnklasse 18, und Sekundarlehrern, Lohnklasse 20, beträgt neu etwa 10 Prozent. Der Regierungsrat ist der Meinung, mit der Differenz von 10 Prozent wird ein Anreiz geschaffen, dass sich Volksschullehrer zu Sekundarlehrern weiterbilden. Damit werden wir im Kanton Solothurn wieder genügend Sekundarlehrkräfte haben. Dieser Meinung schliesst sich die Finanzkommission an.

Welches sind die finanziellen Konsequenzen? Jährlich werden Mehrkosten von rund einer Million Franken anfallen. Davon bezahlt der Kanton durchschnittlich 46 Prozent. Der Kanton wird also pro Jahr mit rund 460'000 Franken belastet. Ob für das Jahr 2001 ein Nachtragskredit nötig sein wird, hängt davon ab, wie die Stellen dieses Jahr besetzt werden. Die Finanzkommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Klaus Fischer, CVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission war nicht vorberatende Kommission dieses Geschäfts. Wir haben uns an der letzten Sitzung trotzdem damit auseinandergesetzt. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen einhellig, dieser längst fälligen Korrektur der BERESO-Einstufung zuzustimmen. Das Thema Lehrerknappheit ist bekannt; es betrifft insbesondere die Lehrkräfte der Sekundarstufe I, der Oberschule und der Bezirksschule. Warum ist dies so? Es kann gesagt werden, dass der Unterricht auf dieser Stufe am anforderungsreichsten ist. Die Kinder im Alter von 12 bis 16 Jahren befinden sich in einer schwierigen Phase. Sie benötigen vermehrt Zuwendung, die sie oft bei den Lehrkräften finden, weil das Elternhaus dies vielleicht nicht mehr leisten kann. Die Arbeit der Lehrkräfte für diese Kinder – über ihr Pflichtpensum hinaus – geht in Richtung Brückenschlag zu den weiterführenden Schulen. Man muss Kontakt zu den Lehrstellen schaffen. Dies alles müssen die Lehrkräfte über ihr Pflichtpensum hinaus machen. Hinzu kommt der Bereich Prophylaxe und Prävention – Stichworte Drogen und Sexualerziehung.

Speziell in unserem Kanton ist der Lohn nicht konkurrenzfähig. Dies einerseits im Vergleich zu den anderen Lehrerkategorien innerhalb des Kantons. Die Differenz zu den Primarlehrkräften ist zu gering. Vor allem kann der Konkurrenz der Nachbarkantone nicht Stand gehalten werden. Das spüren vor allem Schulen in den Randregionen, Schwierigkeiten haben, die Stellen auf das nächste Schuljahr hin zu besetzen. Der Lohn ist ein Thema, und das andere ist das hohe Pflichtpensum. Darüber muss wohl in der nächsten Zeit auch diskutiert werden. Dies alles spricht für die Lohnanpassung, mit welcher die Lehrkräfte auf der Sekundarstufe I ins schweizerische Mittelfeld vorrücken werden. Damit helfen wir mit, dass der Lehrerberuf auf dieser Stufe etwas attraktiver wird. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission fordere ich Sie auf, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Urs Grütter, FdP. Was für das Pflegepersonal gilt, ist zum Teil auch auf die Lehrerschaft anwendbar. Die zunehmenden Anforderungen an die Lehrkräfte der Sekundarstufe I und die kleine Lohndifferenz zu

den Primarlehrern machen diese Stufe immer weniger attraktiv. Die zum Teil grosse Lohndifferenz zu den Nachbarkantonen unterstützt die Abwanderung unserer Lehrkräfte. Ein Lehrermangel auf der Sekundarstufe I ist die Folge. Mit der Vorlage wird versucht, die problematische Entwicklung etwas zu entschärfen und am Markt ein wenig konkurrenzfähiger zu werden. Ebenso wichtig scheint unserer Fraktion, dass der Ausbildung der Lehrer auf allen Stufen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die neuen Lehrer müssen das Rüstzeug erhalten, um die geänderten Ansprüche der Gesellschaft bewältigen zu können. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Rosmarie Eichenberger, SP. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage zur Besserstellung der Lehrkräfte an der Sekundarstufe I. Diese Korrektur wurde bereits vor fünf Jahren diskutiert und ist nun überfällig. Die Situation auf dem Stellenmarkt ist angespannt, und die Lehrteams konnten noch nicht in allen Gemeinden komplettiert werden. Ich hoffe, dass es mit einem klaren Ja zu dieser Vorlage gelingt, ein Signal und einen kleinen Anreiz zu geben, sodass die fehlenden Lehrerinnen und Lehrer noch gefunden werden können. Es wäre schlimm, wenn man auf Notmassnahmen, wie sie vom Amt skizziert wurden, zurückgreifen müsste. Ein Punkt muss in der Vorlage noch klargestellt werden. Es geht um die Stellung der Sonderschullehrer. Wir gehen davon aus, dass diese wie bisher den Kleinklassenlehrern gleichgestellt sind. In der Detailberatung werden wir einen entsprechenden Antrag stellen.

Als Vertreterin einer Randregion, welche vom Lehrermangel besonders betroffen ist, möchte ich die Situation nochmals konkret erläutern. An der Kreisschule wird es immer schwieriger, gute, das heisst stufengerecht ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu finden. Nur diese profitieren ja von der Höhereinstufung. Die Konkurrenz durch die Nachbarkantone Baselland und Basel-Stadt ist gross. In diesem Wettbewerb haben wir praktisch keine Trümpfe in der Hand. Nicht nur sind die Löhne auch nach der Erhöhung tiefer. Auch die Lohnkurve, das heisst der Lohnanstieg in den ersten Jahren, ist ungünstig. So hat man keinen Anreiz, um gerade junge Lehrkräfte in den Kanton zu bringen. Wie bereits erwähnt ist vor allem das Pflichtpensum ein grosses Problem. Mit 29 Stunden pro Woche stehen wir in der Region an einsamer Spitze. Zwei, drei Dörfer weiter, im Kanton Baselland, werden sage und schreibe 3 Stunden weniger pro Woche unterrichtet. Dies ist ein beträchtlicher Unterschied. Hinzu kommt, dass die Klassen häufig grösser sind. Auch dies vermindert die Probleme natürlich nicht. Wir haben zwar weniger fremdsprachige Kinder in den Klassen, aber auch bei uns gibt es keine ländliche Idylle mehr. Für ältere Lehrer fällt ins Gewicht, dass es keine Altersentlastung gibt. Fort- und Weiterbildung sind im Vergleich zu andern Kantonen weniger attraktiv. Dies hat konkret zur Folge, dass für die 14 neu zu besetzenden Stellen mehrheitlich Lehrer aus dem süddeutschen Raum angestellt werden müssen. Dazu kann man stehen, wie man will – ideal ist es aber sicher nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das sind die Auswirkungen der verschiedenen Sparprogramme im Bildungsbereich, die sich jetzt zeigen und die viel gelobte Wettbewerbsfähigkeit in Frage stellen. Für uns ist die Bildung allgemein und die Ausbildung auf der Sekundarstufe besonders wichtig. Es ist ein Anliegen, dass die Qualität der öffentlichen Schule gehalten und gesteigert werden muss. Dies hängt aber in grossem Mass von der Qualität der Lehrkräfte ab, die wir in den Kanton holen und behalten können. Ich fasse zusammen. Wir stimmen der Vorlage zu und rechnen mit einer breiten Unterstützung. Wir sehen dies als ersten Schritt in die richtige Richtung. Um die momentanen und zukünftigen Probleme der Lehrerrekutierung und Qualitätssicherung zu lösen und den Lehrerberuf im Kanton attraktiv zu machen, braucht es aber weitere Massnahmen – mit Kostenfolge.

Heinz Müller, SVP. Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage des Regierungsrats. Die Unterstützung erfolgt unter dem Motto: «Ja, aber ...» Dass die Lehrkräfte der Sekundarstufe I die Besoldungsrevision verdienen, kann man dem veränderten Anforderungskatalog eindeutig entnehmen. Dieser sollte uns aber klar machen, dass die finanzielle Aufbesserung nur als verdiente Anerkennung bei den Lehrkräften ankommen wird. Es ist eine Frage der Zeit, bis weitere Forderungen kommen werden; vor allem auch von andern Lehrstufen. Das Übel in dieser Sache ist von einer andern Seite her anzupacken. Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Artikel des Präsidenten des Verbands der Oberlehrkräfte in der Solothurner Presse vom letzten Freitag gelesen haben, so konnten Sie feststellen, dass die finanzielle Forderung nur ein Punkt aus einem Katalog ist. Jetzt sind wir also wieder beim Anforderungskatalog. Herr Niklaus spricht von Anstellungsbedingungen, vom Burn-out-Syndrom, von Abwanderung in Nachbarkantone, respektive in die Privatwirtschaft. Das sollte uns zu denken geben. Ob das Klima in unseren Schulhäusern nicht vielleicht doch härter geworden ist? Ob die Erziehungsverantwortung vom Elternhaus in die Schulhäuser delegiert wurde? Ob die Gewalt in die Schule nicht Einzug gehalten, sondern dort bereits ihren festen Platz eingenommen hat? Wir können die Ursachen an verschiedenen Orten suchen. Sei das in den Auswirkungen der übertriebenen antiautoritären Erziehung oder in der Zusammensetzung der so oft hochgejubelten multikulturellen Schulklassen. Tatsache ist, dass die Änderung der Besoldungsverordnung nur eine Verzögerung des Hauptproblems darstellt. Wir sollten die Zeit nut-

zen, um verschiedene Missstände in unsern Schulen zu beseitigen. Die SVP-Fraktion kann sich zum Beispiel ein St. Galler Modell sehr gut auch im Kanton Solothurn vorstellen. Den Bildung ist der Rohstoff unseres Landes. Damit sollten wir nicht experimentieren. Wir sollten den Lehrkräften die Möglichkeit geben, zu ihrem Kerngeschäft zurückzukommen, nämlich dem Lehren.

Gabriele Plüss, FdP. Für mich stellen sich gewisse Fragen bezüglich der Einreihung der Bezirksschullehrer, auf die ich gerne verbindliche Antworten hätte. Blenden wir etwas zurück auf die Entstehung der BERE-SO. Die Bezirksschullehrer wurden damals massiv zurückgestuft. Viele sind für Jahre oder bis ans Ende ihrer Berufslaufbahn im Besitzstand verblieben. Der Ombudsmann hat in seiner Beurteilung die zu tiefe Einstufung bejaht und empfahl, die Einreihung um eine Lohnklasse nach oben zu korrigieren. Aus verständlichen finanziellen Gründen wurde auf dieses Begehren vorläufig verzichtet. Bei der Korrektur für alle Oberstufenlehrer gilt als Hauptargument die gestiegene Belastung und die Anforderungen an die Lehrkräfte. Zweitens wird die Konkurrenzfähigkeit der Anstellungsbedingungen auf dieser Stufe mit den Nachbarkantonen genannt. Anlässlich der Vorberatung in der Fraktion haben wir von kompetenten Personen erfahren, damit sei das Begehren der Bezirksschullehrer erledigt. Meiner Meinung nach vermischt man hier zwei Dinge und versucht, eine in meinen Augen berechtigte Forderung elegant zu erledigen. Man kann sicher mit guten Argumenten gegen die Korrektur bei den Bezirksschullehrern sein. Meiner Meinung nach muss das aber bei einer anderen Gelegenheit zur Sprache kommen. Man kann die zu tiefe Einstufung nicht mit ganz andern Argumenten korrigieren. Ich möchte wissen, was diesbezüglich beabsichtigt wird. Wird das Begehren zu einem späteren Zeitpunkt wieder kommen?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Tatsächlich darf man den Minusklassen-Entscheid und das Ombudsverfahren nicht miteinander vermischen. Das Ombudsverfahren ist abgeschlossen. Der Ombudsmann hat empfohlen, und man ist zum Teil gefolgt und zum Teil nicht. Hier besteht an sich kein politischer Handlungsbedarf, und man hat auch nicht politisch gehandelt. Politischer Handlungsbedarf besteht im Bereich der Minusklassen-Entscheide. Der Kantonsrat hat 1995 aus politischen, finanziellen oder andern Gründen beschlossen, Minusklassen-Entscheide zu fällen. Tatsächlich wurde ein solcher Entscheid auch bei den Bezirksschullehrern gefällt. Diesen korrigieren wir jetzt. Was Sie meinen, ist Folgendes. An einem Ort hat man den «Pfad der Tugend» aus ersichtlichen Gründen verlassen, indem man nicht nur die Bezirksschullehrer, sondern den gesamten Bereich Oberstufenlehrkräfte angehoben hat. Damit hat sich der Abstand etwas verringert, namentlich was den Lebenslohn von Oberstufen- und Bezirksschullehrern angeht. Dieses Problem – wenn es eines ist – ist nicht hier anzugehen. Man kann es allenfalls im Zusammenhang mit dem GAV betrachten. Jetzt geht es vorab darum, Minusklassen-Entscheide zu korrigieren. Und das machen wir auch bei den Bezirksschullehrern.

Martin Rötheli, CVP. Ich vertrete die Meinung der CVP-Fraktion. Der Lehrermangel in der gesamten Schweiz ist bekannt. Sicher ist auch der Kanton Solothurn davon stark betroffen, werden doch noch diverse Lehrkräfte auf den Beginn des Schuljahrs 2001/2002 gesucht. Die Arbeitsbedingungen unserer Lehrkräfte müssen sicher überprüft werden. Ein Element haben wir jetzt auf dem Tisch; das ist der Lohn. Die Motivation läuft zu einem grossen Teil auch über das Portemonnaie. Der Kanton Solothurn liegt bei den Volksschullehrern im schweizerischen Vergleich sicher nicht am Rand. Die angrenzenden Kantone weisen aber wesentlich bessere Anstellungsbedingungen als der Kanton Solothurn auf. Bei der Einführung der BERE-SO fiel die Gehaltsdifferenz zwischen Primarlehrkräften und Lehrkräften auf der Sekundarstufe I viel zu gering aus. Die Quittung haben wir jetzt erhalten. Wir haben zu wenig ausgebildete Oberstufenlehrkräfte. Die Gehaltsdifferenz haben wir jetzt auf dem Tisch. Diese müssen wir unbedingt korrigieren. Die Mehrkosten von einer Million Franken sind die momentane Kostenfolge. Mit dem Auslaufen der Besitzstände wird noch eine Erhöhung erfolgen. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag der Regierung.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich möchte kurz auf die Problematik des Lehrermangels eingehen und Ihnen ein Beispiel aus der Praxis schildern – das ist ja meistens am eindrücklichsten. Im Bezirk Thierstein unterrichten im Moment 13 Lehrkräfte an der Oberschule und der Sekundarschule. Alle Stellen sind auf das nächste Schuljahr hin besetzt. In den nächsten zwei bis drei Jahren werden sechs dieser Lehrer das Pensionsalter erreichen. Möglicherweise bleibt der eine oder andere vielleicht etwas länger. Dies wird aber eher nicht der Fall sein, weil die meisten aus verständlichen Gründen genug haben. Es wird äusserst schwierig sein, die sechs Stellen zu besetzen. Daher ist es wichtig, dass alle Massnahmen unterstützt werden, welche die Situation entschärfen könnten. An der Kreisschule in Gilgenberg hatten wir zwei Vakanzstellen, eine an der Sekundar- und eine an der Bezirksschule. Auf die zwei Stellen hat sich je eine Person gemeldet. Die Stellen konnten zwar besetzt werden. Wir hatten jedoch keine Auswahl und keine Konkurrenz. Im Schulbetrieb haben sich nun deutlich mehr Probleme ergeben; mindestens eine Stelle ist nicht optimal

besetzt. Wir dürfen die Situation also nicht unterschätzen und müssen entsprechend sensibilisiert sein, wenn weitere Massnahmen beschlossen werden, um dem Lehrermangel zu begegnen.

Beat Käch, FdP. Die Personalverbände unterstützen selbstverständlich die vorliegende Regelung. Wir sind froh, dass Korrekturen vorgenommen werden. Betrachtet man die aktuelle Situation, so stellt man fest, dass es innerhalb des Staatspersonalverbands noch andere Kategorien gibt, die aufgrund der Marktsituation untersucht werden müssten. Es ist berechtigt, die Lehrer der Sekundarstufe I vorweg zu nehmen. Man muss klar sehen, dass es einen gewissen Unmut darüber gibt, dass eine bestimmte Gruppe vorweg genommen wurde. Die Situation im Spitalbereich war etwas anders, da ein Minusklassen-Entscheid rückgängig gemacht wurde. Bei den Lehrern mussten wir aufgrund des Markts reagieren, und darüber bin ich froh. Die Verhandlungen verliefen äusserst fair und speditiv. Was die andern Bedingungen anbelangt, zum Beispiel die Pensen und eventuell eine Ortszulage, so müssen diese Punkte anlässlich der GAV-Verhandlungen, welche noch diesen Monat beginnen werden, eingegeben werden. Ich bitte Sie, die berechtigten Anliegen dieser Lehrerkategorie zu unterstützen.

Rolf Grütter, CVP. Ich möchte an das Votum von Hanspeter Stebler anknüpfen. Im Jahr 1990 gehörte ich noch dem Regionalinspektorat an. Die Inspektoratsgruppe der Oberstufe Sekundarstufe I unterbreitete dem Regierungsrat ein Papier mit folgender Empfehlung. Es sei höchste Zeit, und dringend Gewicht darauf zu legen, dass Lehrkräfte für die Oberstufe des Kantons Solothurn neu und zusätzlich ausgebildet würden. Denn spätestens im Jahr 2000 würden wir einen eklatanten Lehrermangel an der Oberstufe aufweisen. Das Papier versank sang- und klanglos in der Schublade, und heute weiss niemand mehr etwas davon. Dies ist kein Vorwurf. Wie und woher erhalten wir für Oberschule, Sekundarschule und später vielleicht Realschule Lehrkräfte? Das einzige Potenzial besteht in den bisher in den Primarschulen unterrichtenden Lehrkräften, welche an einem Wechsel an die Oberstufe interessiert sind. Sie haben im Moment ein Angebot. Sie können die SEREAL-Ausbildung besuchen und müssen dafür auf 20 Prozent ihres bisherigen Lohns verzichten. Ein Familienvater oder eine Familienmutter können nicht auf 20 Prozent ihres Lohns verzichten. Daher ist es eine Illusion zu glauben, dass diese Leute wechseln. In Dorneck-Thierstein zeichnet sich der Entscheid ab, dass wir fünf Jahre Primarschule und vier Jahre Oberstufe haben werden. Dort ist ein Potenzial an Lehrkräften vorhanden, die an der Primarschule «nicht mehr benötigt werden». Ihnen muss man ein Angebot machen, so können wir einen Teil des Mangels aufheben, wie ihn Hanspeter Stebler speziell für Thierstein aufgezeigt hat, der aber sinngemäss auch für den Kreis Büren und in einem verminderten Mass für Dornach gilt. Das jetzige Angebot ist für eine junge, alleinstehende Frau oder für einen jungen, alleinstehenden Mann gut. Für jemanden, der bereits eine Familie hat, ist es aber nicht denkbar. Der Entscheid, auf die Oberstufe zu wechseln, fällt meist erst nach einigen Jahren Unterrichtstätigkeit an der Primarschule. Zugegeben, dies hat mit der Debatte über die Erhöhung keinen unmittelbaren Zusammenhang. Ich bitte das Departement für Bildung und Kultur, darüber nachzudenken, ob dies nicht ein Weg wäre, um den gravierenden Mangel in diesem speziellen Segment zu beheben.

Edi Baumgartner, CVP. Als Sprecher der Finanzkommission möchte ich auf das Votum von Gabriele Plüss reagieren. Wir haben vom Departement für Bildung und Kultur Lohnvergleiche über die gesamte Schweiz erhalten. Ich stelle fest, dass der Kanton Solothurn mit der 5-prozentigen Lohnerhöhung bei den Bezirksschullehrern bezüglich der Anfangs- und Mindestlöhne hinter dem Kanton Genf an zweiter Stelle sein wird. Wir liegen dann vor den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Aargau. Nach elf Dienstjahren liegen wir hinter dem Kanton Baselland an der Spitze. Bei den Maximallöhnen liegen wir mit 130'000 Franken mit Basel-Stadt etwa an fünfter Stelle. Man kann also feststellen, dass die Löhne der Bezirksschullehrer attraktiv und konkurrenzfähig sind. Was noch diskutiert werden muss, sind die unterschiedlichen Pensen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Ich bin Ihnen für die ausserordentlich positive Aufnahme und Ihre Zustimmung zur Lohnerhöhung dankbar. Allen ist klar, dass dies ein Tropfen auf den heissen Stein ist, nicht lohnmassig, sondern generell bezüglich der Situation der Lehrkräfte und der Anforderungen an die Lehrkräfte. Wir müssen an verschiedenen Fronten ansetzen, um das Unbehagen und die Problematik miteinander zu lösen und in den Griff zu bekommen. Zum Votum von Rolf Grütter. Das erwähnte eingereichte Papier habe ich in meiner Schublade nicht gefunden, aber selbstverständlich machen wir uns schon länger intensiv Gedanken über die Situation – nicht nur, aber vor allem auf der Oberstufe. Der Regierungsrat hat schon vor längerer Zeit auf die Situation reagiert. Wir unterstützen die SEREAL-Ausbildung im Kanton Aargau zusätzlich, indem wir 30 Prozent des Lohnausfalls bezahlen. Dies hat dazu geführt, dass sich wesentlich mehr Personen für die Ausbildung interessieren und sie absolvieren. Die Diskussionen mit den Leuten haben gezeigt, dass die zusätzlich ausgerichteten 30 Prozent tat-

sächlich eine massgebliche Unterstützung sind. Ich habe in den Diskussionen nicht die Erfahrung gemacht, dass es wegen der fehlenden 20 Prozent absolut nicht machbar sei. Dies möchte ich zur Beruhigung erwähnen. Der Regierungsrat ist auch weiterhin bereit, diese Unterstützung zu gewährleisten. Wir überlegen uns grundsätzlich, wie wir dem Lehrermangel – der ein gesamtschweizerischer und ein europaweiter ist – etwas entgegen setzen können. Kürzlich hat die Regierung ein Massnahmenpaket vor allem mit mittel- und längerfristigen Massnahmen verabschiedet. Man will weitere Segmente für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung gewinnen; vor allem auch Berufsleute und Leute aus andern Bereichen. Dieses Projekt läuft nun an. Damit reagieren wir vor allem auf die Pensionierungswelle, die auf uns zukommt und die wir sehr ernst nehmen. Damit möchte ich Ihnen aufzeigen, dass wir sehr nahe an der Problematik sind und auf allen Seiten und mit allen Mitteln und Massnahmen versuchen, ihr etwas entgegen zu setzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I.

Antrag SP-Fraktion

In § 2 Absatz 1 wird der Einreichungsplan wie folgt geändert:

...

In Klasse 20 werden folgende Funktionen aufgeführt:

...

Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin

Antrag Redaktionskommission

Ziffer I soll lauten:

... mit einer Grundbesoldung von ...

In Klasse 21 wird folgende Funktion eingefügt:

Rosmarie Eichenberger, SP. Die Lehrer mit heilpädagogischer Ausbildung können entweder als Kleinklassenlehrer oder als Sonderschullehrer in einem Heim wirken. Sie sind eigentlich gleichgestellt, werden aber hier nicht erwähnt. Sie müssten auch unter die Neueinreihung fallen. Deshalb möchten wir eine entsprechende Ergänzung.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Offensichtlich geht es hier um ein Problem der Terminologie. Unter dem Begriff «Kleinklassenlehrkräfte» werden auch Sonderschullehrkräfte, welche die heilpädagogische Ausbildung haben sowie Werklehrkräfte auf der Sekundarstufe I, welche die heilpädagogische Ausbildung haben, subsumiert. Dass man sie nicht speziell erwähnt, sondern nur von «Kleinklassenlehrkräften» spricht, hat damit zu tun, dass in der Besoldungsverordnung nur dieser Begriff verwendet wird. Es ist aber klar, dass die von Rosmarie Eichenberger erwähnten Segmente inbegriffen sind. Bei einer gelegentlichen Revision der Verordnung wird man den Begriff «Kleinklassenlehrkräfte» anpassen müssen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag abzulehnen, denn sonst entsteht ein Durcheinander. Zuhanden des Protokolls und auch zu Ihrer Beruhigung: Es ist ganz klar, dass die anderen Kategorien auch mit eingeschlossen sind.

Rosmarie Eichenberger, SP. Nach dieser Erklärung, wonach die Sonderschullehrer auch unter die Kleinklassenlehrer fallen, ziehe ich den Antrag zurück.

II. Ziffern 1–3

Angenommen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Auch bei diesem Geschäft gelten die Anträge der Redaktionskommission als integrierender Bestandteil der Vorlage, da keine Bemerkungen gemacht wurden.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Änderung der kantonsrätlichen Lehrerbesoldungsverordnung; Neueinreihung der Lehrkräfte an der Sekundarstufe I und an Kleinklassen

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf §§ 7 und 7 bis des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule vom 8. Dezember 1963 und §§ 3 und 45 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 (RRB Nr. 1027), beschliesst:

I.

Die kantonsrätliche Lehrerbesoldungsverordnung vom 17. Mai 1995 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 wird eine Klasse 31 mit einer Grundbesoldung von 117'589 Franken eingefügt.

In § 2 Absatz 1 wird der Einreihungsplan wie folgt geändert:

In Klasse 21 wird folgende Funktion eingefügt:

Bezirkslehrer/Bezirkslehrerin

In Klasse 20 werden folgenden Funktionen aufgeführt:

Oberschullehrer/Oberschullehrerin

Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin

Kleinklassenlehrer/Kleinklassenlehrerin

In Klasse 20 wird die Funktion Bezirkslehrer/Bezirkslehrerin gestrichen

In Klasse 19 werden folgende Funktionen gestrichen:

Oberschullehrer/Oberschullehrerin

Sekundarlehrer/ Sekundarlehrerin

Kleinklassenlehrer/Kleinklassenlehrerin

II.

1. Diese Änderungen treten am 1. August 2001 in Kraft.
2. Die Überführung der von dieser Ordnungsänderung betroffenen Lehrkräfte richtet sich nach § 15 dieser Verordnung.
3. Die Einreihung von Lehrkräften, die am 1. August 2001 seit mindestens zehn Schuljahren an einer Bezirksschule, an einer Sekundarschule, an einer Oberschule oder eine Kleinklasse unterrichten, ohne dass sie die entsprechende Stufenausbildung abgeschlossen haben, richtet sich nach dieser Änderung der kantonsrätlichen Lehrerbesoldungsverordnung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

56/2001

Projekt «NAXOS» – Ersatz des zentralen betriebswirtschaftlichen Informatiksystems der solothurnischen Spitäler; Bewilligung eines Objektkredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt A. Ziffer 7 sowie Abschnitt B. Ziffer 2 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April 2001 (RRB Nr. 822), beschliesst:

1. Für die Realisierung der Ersatzinvestition des zentralen betriebswirtschaftlichen Informatiksystems der solothurnischen Spitäler wird ein Objektkredit von 9,7 Mio. Franken zu Lasten des Spitalaufonds bewilligt.
2. Die für die Jahre 2002 (5,0 Mio. Franken) und 2003 (4,7 Mio. Franken) benötigten Mittel sind mit den entsprechenden Budgets zu bewilligen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft sehr eingehend behandelt und hat sich weitere Auskünfte geholt und geben lassen. Worum geht es eigentlich? Wir haben einen auslaufenden Wartungsvertrag mit der Firma Siemens, welcher in keiner Art und Weise fortgeführt werden kann. Dies wurde uns glaubhaft versichert. Wir geraten also in einen zeitlichen Zwang, die Informatik-Lösung zu ersetzen. Ziel ist es, dass die neue Lösung ab 1. Januar 2003 läuft. Als Sprecher der Finanzkommission ist es mir wichtig festzuhalten, welche neuen Elemente gegenüber der bisherigen Lösung hinzukommen. Aus der Finanzbuchhaltung sind dies die ganze Tresorerie und das Cash-Management; im betrieblichen Rechnungswesen ist die Budgetierung Kostenarten und Kostenstellen. Auch die Profit-Center-Rechnung sowie die Prozesskostenrechnung werden neu sein. Als gänzlich neues Element haben wir ein Management-Informationssystem integriert sowie einen Teil für statistische Auswertungen. Im Personalwesen werden wir das Personalinformationssystem neu haben. Dies sind die neuen Elemente, welche im bisherigen System nicht enthalten waren; alle anderen Elemente sind bereits im bisherigen System enthalten.

Der Finanzkommission war die Frage wichtig, ob die Schnittstellenproblematik zur Buchhaltung des Kantons, zum Finanz-Departement gewährleistet sei. Auch diese Frage konnte befriedigend beantwortet werden. Unser Gewährsmann in dieser Sache ist Herr Bader vom AIO. Allein aus einer Zahl in der Botschaft sieht man, dass dies ein grosses Informatikprojekt mit einer grossen Bedeutung sein muss. Der eingesetzte Betrag für Projektmanagement, Beratung, Schulung und Einführung umfasst mehr als die Hälfte des beantragten Kredits. Im Zusammenhang mit der Informatik-Lösung hat man sich in der Finanzkommission insbesondere die folgenden Fragen gestellt. Welche grundsätzlichen Anforderungen muss eine Investitionsvorlage erfüllen, damit man sie dem Rat überhaupt vorlegen darf? Welche Minimalbedingungen müssen erfüllt sein? Diese Frage ist nicht unwichtig, denn der Kantonsrat hat vor kurzem das Projekt «Delfin» verabschiedet. Wenn man die beiden Projekte vergleicht, tauchen Fragen auf. Mit dem Entscheid – die Finanzkommission empfiehlt Ihnen übrigens einstimmig Zustimmung – erteilen wir eine Art Carte blanche. In der Botschaft werden weder die kalkulatorischen Folgekosten noch mögliche personelle Folgekosten ausgewiesen. Das ist vielleicht unschön; bedingt ist dies nicht zuletzt durch den Zeitrahmen, welchem das Projekt unterliegt.

Die Finanzkommission stimmt dem Projekt mit einigen zusätzlichen Auflagen zu. Wir möchten vom Departement des Innern, speziell vom Spitalamt, periodisch über den Stand des Projekts orientiert werden. Erstmals soll dies im Oktober oder November 2001 erfolgen; dann wieder im Februar 2002. Je nach Stand der Dinge behält sich die Kommission Interventionen vor. Wir alle hoffen allerdings, dass dies nicht nötig sein wird. Ausgehend von diesem Projekt wollen wir zusammen mit der kantonalen Finanzverwaltung mögliche Minimalanforderungen definieren, welche die Finanzkommission inskünftig als Bedingungen für das Eintreten auf eine Investitionsvorlage festlegen will. Diese Punkte haben aus der Optik der Finanzkommission zu Bemerkungen Anlass gegeben. Wir möchten betonen, dass der Einbezug eines externen Projektcontrollers – der unabhängig von allen bisher genannten Parteien ist – auch dazu geführt hat, dass man sich mit dieser Lösung einverstanden erklären konnte. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen daher einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Esther Bosshart, SVP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Beim Projekt «NAXOS» handelt es sich nicht um ein Projekt des Wunschbedarfs. Wir werden durch die Umstände gezwungen, uns mit diesem Geschäft auseinander zu setzen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, wurde der bestehende Vertrag nach über 10-jährigem Betrieb und nach einer Verlängerung des Vertrags durch den Lieferanten Siemens auf den 31. Dezember 2002 endgültig gekündigt. Per 1. Januar 2003 muss also eine neue Lösung stehen. Das Projekt «NAXOS» ist also als dringlich zu bezeichnen. Was ist «NAXOS»? «NAXOS» heisst «Neue Administrativsysteme Solothurnische Spitäler» und beinhaltet Finanzbuchhaltung, Betriebsbuchhaltung, ein Management-Informationssystem, die Materialbewirtschaftung inklusive Apotheke, das Personalwesen mit monatlich über 3500 Lohnabrechnungen, das Patientenwesen mit Leistungserfassung und Abrechnung sowie Schnittstellen zur Radiologie, dem Labor und den Personaleinsatzplänen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat eingehend über das Projekt an sich und verschiedene Lösungsvarianten diskutiert. Der Regierungsrat hat mit einer professionellen Projektleitung, nämlich der BSG und namentlich Herrn Christian Bär, umfangreiche Vorarbeiten geleistet und diverse Offerten eingeholt. Herr Bär hat mehrere Spitäler in derselben Form beraten und die Projekte bis zur Einführung mit Erfolg begleitet. Ergänzend kommt hinzu, dass Herr Bär nach Aussage der Vertreterin der FdP in der Stadt Olten ebenfalls ein Informatiksystemprojekt mit Erfolg begleitet. Sie spricht deshalb Herrn Bär und seinem Unternehmen schon im Voraus ihr vollstes Vertrauen aus. Im Gesundheitswesen gehören die Kantonsspitäler Luzern, Basel und das Inselspital Bern ebenfalls zu den Kunden der BSG. Eingehend

wurde das Für und Wider eines kompletten oder teilweisen Outsourcing diskutiert. In diesem Zusammenhang kann Folgendes festgestellt werden. Mehr Outsourcing bedeutet, dass mehr Kosten von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung verlagert werden. Bezüglich Spareffekt ist dies im Grossen und Ganzen ein Nullsummenspiel.

Insgesamt wurden sieben Offerten eingereicht. Eine Firma machte Formfehler im Angebot und konnte deshalb nicht weiter berücksichtigt werden. Vier Firmen offerierten das gleiche Produkt, nämlich SAP. Eine Firma offerierte äusserst preisgünstig; ihr Leistungsausweis bei ähnlich gelagerten Projekten muss jedoch als ungenügend bezeichnet werden. Bei allen Offerten standen in erster Linie das Gesamtkonzept und die Funktionalität im Vordergrund. Der Kredit von 9,7 Mio. Franken, über den der Kantonsrat entscheiden muss, ist ein Rahmenkredit. In diesem Zusammenhang hat die Sozial- und Gesundheitskommission darüber diskutiert, ob der Kantonsratsbeschluss vor oder nach dem Vorliegen des Detailkonzepts gefällt werden sollte. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Die Summe der Vor- und Nachteile und die Gewichtung derselben hat dazu geführt, dass sich die Kommission einstimmig für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehensweise – Rahmenkredit vor dem Detailkonzept – entschieden hat. Der Kreditrahmen von 9,7 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen. Für Hardware, Software und Lizenzen sind 3,6 Mio. Franken budgetiert. Das Projektmanagement, die Schulung und die Einführung kosten 5 Mio. Franken. Die Reserve und der Risikozuschlag machen 1,1 Mio. Franken aus. Sowohl Herr Bär von der BSG als auch Herr Peter Maire von der Informatikabteilung der solothurnischen Spitäler konnten uns glaubhaft versichern, dass eigentlich nicht grosse Mehrkosten entstehen sollten. Das bestehende Netzwerk LAN ist kompatibel und läuft optimal. Aus dieser Sicht sind keine Schwierigkeiten oder Kosten zu erwarten. Die Spitäler verfügen alle über neuwertige PCs, die über das Globalbudget aufgerüstet, respektive neu angeschafft werden oder wurden. Auch hier sollten keine zusätzlichen Kosten anfallen. Bei den 5 Mio. Franken für Projektleitung, Schulung und Einführung wurden diverse Fragen gestellt. So auch, ob TARMED oder eine Folge davon zusätzliche Kosten verursachen würde. Auch da konnte uns der Projektleiter Christian Bär beruhigen. Die Kosten von TARMED werden bei der Software berücksichtigt. Für den Fall, dass TARMED durch ein anderes Modell ersetzt werden müsste, sind bereits Reserven eingebaut, um die anfallenden Kosten aufzufangen. Sollten diesbezüglich weitere Änderungen erfolgen, müssen anfallende Kosten neu verhandelt werden. Die Begleitung und Einführung des neuen Systems «NAXOS» sowie die gesamte Schulung des Personals sind in den 5 Mio. Franken enthalten. Es versteht sich von selbst, dass ein System nur so gut sein kann, wie es bedient wird. Ein unterbrochener Tandem-Betrieb in den Spitälern während der Einführungsphase ist in den 5 Mio. Franken enthalten. Es handelt sich dabei auch um Aushilfspersonal.

Diskutiert wurde auch die Möglichkeit, mit dem alten System weiterzufahren und sich einen Systemverantwortlichen einzukaufen. Das würde das Projekt «NAXOS» zwar zeitlich verschieben, aber die Investition müsste später dennoch getätigt werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung im Sinne des Regierungsrats.

Ulrich Bucher, SP. Ich kann mich relativ kurz fassen, wurde doch bereits vieles gesagt. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Ich hoffe, die Vorlage stehe nicht unter einem schlechten Stern. Wer heute die Nachrichten gehört hat, weiss, dass gestern das Informatiksystem des Bahnhofs Basel zusammengebrochen ist und in der Region keine Züge mehr fahren konnten. Aber das war gestern, und wir schauen in die Zukunft. Es ist erschreckend, wie kurz die Halbwertszeit dieser Systeme ist. Wir befinden uns aber in einem Sachzwang; wir können gar nicht anders. Das alte System hatte offenbar noch ein wenig menschliche Züge; nun müssen wir auf ein neueres System wechseln. Es handelt sich um ein bewährtes System, nicht um eine Solothurner Speziallösung – das überzeugt. Man kauft etwas, wofür man nicht noch viel Entwicklungsaufwand leisten muss. In den Spitälern bestehen generell bei der Leistungserfassung noch recht grosse Lücken. Mit einer besseren Erfassung kann man gewisse Beträge hereinholen. Wenn man das Leistungserfassungssystem für die Anwenderinnen und Anwender vereinfachen kann, so kann damit ein Nutzen herausgeholt werden. Die Frage ist noch, welches der ideale Zeitpunkt für den Kauf des Systems ist. Wir haben nicht lange Zeit. Der Zeitpunkt ist auch deshalb ideal, weil jetzt TARMED eingeführt wird und das alte System somit nicht umgerüstet werden muss. Viele Punkte sprechen für die Vorlage. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Janine Aebi, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat von der beinahe magersüchtigen Vorlage Kenntnis genommen. Tatsächlich haben wir nichts weiter in der Hand als eine Voranalyse, die noch vieles offen lässt. Verwaltung und Parlament stehen unter grossem Zeitdruck, denn die Siemens hat den Wartungsvertrag per 1. Dezember 2002 gekündigt. Dadurch ist die Wartung längerfristig nicht mehr sichergestellt. Die Ablösung des HiMed-Systems hat man bereits hinausgezögert. Länger kann man daher mit einer Ersatzbeschaffung nicht mehr warten. Die Voranalyse ist abgeschlossen, bis Ende Juni 2002 ist die Einführung des

neuen Administrativsystems für die Solothurner Spitäler geplant. Die Einführung erfolgt flächendeckend für den ganzen Kanton, da jedes Spital mit dem HiMed-System arbeitet. Auf die Leistungen von «NAXOS» hat Rolf Grütter bereits ausführlich hingewiesen; ich verzichte auf eine Wiederholung. Zur Zeit ist die Evaluation noch nicht abgeschlossen. Verhandlungen werden vorwiegend mit zwei Anbietern geführt. Beide haben auf diesem Gebiet Erfahrung. Dies ist beruhigend; wir steigen hier nicht in ein Pilotprojekt ein. Das Departement des Innern kann uns heute keine pfannenfertige Vorlage präsentieren – dies erschwert unsere Entscheidung. Immerhin haben wir über einen Kredit in der Höhe von 9,7 Mio. Franken zu beschliessen. Der Betrag scheint gut kalkuliert. Ungern erinnern wir uns an die bittere Pille, die wir bei der Einführung von INES schlucken mussten. Die geplanten Kosten von 10 Mio. stiegen auf 23 Mio. Franken an. Die Kosten wurden von der Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission detailliert erläutert. Der FdP/JL-Fraktion ist bewusst, dass die Ersatzbeschaffung notwendig ist. «NAXOS» verspricht im Grossen und Ganzen keinen zusätzlichen Nutzen. Wir kritisieren das Spitalamt bezüglich des Vorgehens. Wir haben den Eindruck erhalten, man hätte das Geschäft etwas früher aufgleisen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen können. Jetzt steht das Parlament mit dem Rücken zur Wand; der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Wir können über zwei Varianten entscheiden. Jetzt einzutreten und die Vorlage zurückweisen hat den Nachteil, dass wir bei einer weiteren Besprechung zwar mehr Details kennen, die Kostenseite jedoch nicht mehr verändert werden kann. Darum ändert an der Situation nichts. Wenn wir jetzt eintreten und zustimmen, so tun wir dies im Wissen, dass uns viele Einzelheiten nicht bekannt sind. Unsere Fraktion hat sich nach eingehender Auseinandersetzung und nach Anhörung des Fachmanns dazu durchgerungen, der Vorlage heute unter Murren und Knurren zuzustimmen und den Objektkredit für den Ersatz des zentralen betriebswirtschaftlichen Informatiksystems der solothurnischen Spitäler zu bewilligen.

Walter Mathys, SVP. Das wichtige wurde bereits gesagt. Ich fasse mich daher kurz. Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig für Eintreten und Zustimmung entschieden.

Urs Weder, CVP. Auch ich kann mich relativ kurz fassen. Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit «NAXOS» befasst. Wir sehen den zwingenden Bedarf für die Ablösung des bisherigen Systems. Auch der Zeitpunkt kann nicht verschoben werden. Leider betragen die jährlichen Mehrkosten zirka 600'000 Franken. Allerdings umfasst das Projekt auch einige wichtige Neuerungen im betrieblichen Rechnungswesen und beim Personalinformationssystem. Zudem ist es TARMED-tauglich. Auf die versprochene Unterstützung der Spitalführung durch das Management-Informationssystem sind wir gespannt. Die effektiven Kosten sowie die Folgekosten sind heute noch nicht im Detail bekannt. Wir geben der Regierung also eine sehr grossen Vertrauensvorschuss. Eine Lösung mit einem externen Controller ist sicher angebracht. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Reiner Bernath, SP. Nach den Ausführungen von Herrn Bär in der Sozial- und Gesundheitskommission und auch in unserer Fraktion und nach den bisherigen Voten darf ich kurz zusammenfassen. Die drei wichtigsten Punkte sind. Erstens. Herr Bär hat unser Vertrauen. Zweitens. Herr Bär hat unser Vertrauen. Und drittens. Klaro, Herr Bär hat unser Vertrauen. Wer schon mit Computern zu tun hatte – und das sind fast alle – weiss, dass wir auf eine Fachperson völlig angewiesen sind. Obschon wir täglich mit PCs umgehen müssen, begreifen wir kaum, was in diesen Kasten abläuft. Wir sind Laien und können gute und schlechte Programme nicht unterscheiden. Es ist ein Glücksfall für die Solothurner Spitäler, dass sie den Mann mit dem richtigen Riecher in ihren Reihen haben. Ich wäre dafür, dass man das Projekt wieder in «NASOS» umbauft; so wären das Riechorgan und die Abkürzung des Worts Solothurn so schön im Namen enthalten.

Urs Hasler, Präsident. Das war beinahe ein Glaubensbekenntnis (*Heiterkeit*).

Rolf Grütter, CVP. Wenn der Kanton im Jahr 2004 vollständig unter WOV läuft, werden wir noch mehr solcher Vorlagen erhalten. Der Regierungsrat wird uns sagen, in diesem Bereich benötige er 10 Mio. Franken für eine Informatik-Lösung. Er wird noch die kalkulatorischen und personellen Folgekosten vorlegen. Der Kantonsrat als strategisches Organ wird sagen, ob er dies will oder nicht. Zum System, zum Inhalt, zur Projektleitung usw. werden wir nichts mehr zu sagen haben. Wir müssen uns bewusst sein, dass dieser Entscheid nicht völlig ungewöhnlich ist. Gewisse Spielregeln haben sich noch nicht eingeschliffen, weil wir uns dies noch nicht gewohnt sind. Dies sage ich sowohl als Mitglied der Finanzkommission als auch als Mitglied der WOV-Kommission. Diese Art der Entscheidung, vielleicht noch mit zwei, drei Nebenkomponten, werden wir in Zukunft vermehrt treffen müssen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 175/2000

Motion Roland Heim: Korrektur des falschen Bilanzfehlbetrages

(Wortlaut der am 13. Dezember 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 582)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 lautet:

Im November 1977 verabschiedete die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren das Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte. Mit den darin aufgeführten Grundsätzen wurde eine Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens in der Schweiz angestrebt und unter anderem das Ziel verfolgt, die finanziellen Ergebnisse der Kantone und Gemeinden untereinander vergleichbar zu machen.

Im Kanton Solothurn wird die Staatsrechnung seit 1982 nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell geführt. Im bereits erwähnten Handbuch finden sich auch die Grundsätze zur Abschreibungs- und Bewertungspraxis, welche vom Kanton Solothurn übernommen wurden und in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn (BGS 611.22) verankert sind.

Konkret gelten gemäss Handbuch für das öffentliche Rechnungswesen für das Finanzvermögen die kaufmännischen Bewertungsgrundsätze und für das Verwaltungsvermögen spezielle Deckungsgrundsätze. Für das Verwaltungsvermögen wird ein Abschreibungssatz empfohlen, der im gewogenen Mittel mindestens 10% des Restbuchwertes der Investitionen und der Investitionsbeiträge erreichen soll (Deckungsgrundsatz: Nachdeckung). Vorbehalten bleiben die von Dritten finanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen, die nur abgeschrieben werden, wenn ihre mangelnde Bonität und Rendite dies erfordern.

Die Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze des Kantons Solothurn sind in den §§ 13 und 17 der Verordnung über den Finanzhaushalt geregelt. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion sind die folgenden Absätze dieser beiden Paragraphen besonders erwähnenswert:

§13 Bewertungsgrundsätze

¹Die Aktiven werden zu ihrem Beschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert, wobei den Umständen entsprechende Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind.

(...)

⁴Vermögenswerte, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht benötigt werden, sind zum Restbuchwert vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu übertragen.

⁵Vermögenswerte sind an Dritte zum Verkehrswert zu veräussern, soweit damit keine öffentlichen Interessen vorhanden sind.

.

§17 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

¹Das Verwaltungsvermögen wird zu einem durchschnittlichen Satz von mindestens 10% vom jeweiligen Restbuchwert der Ausgaben abgeschrieben. (...)

²Darlehen und Beteiligungen sind nach kaufmännischen Grundsätzen abzuschreiben.

(...)

Die in der Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Solothurn aufgeführten Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze entsprechen damit exakt denjenigen des Harmonisierten Rechnungsmodells. Der konstante Abschreibungssatz von im gewogenen Mittel 10% des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens bewirkt, dass der Aufwand für Verwaltungsvermögen in Form von Abschreibungen auf mehrere Jahre (Nutzungsperiode) verteilt wird. Die Deckung der Ausgaben erfolgt somit erst nach Tätigung der Investition (Deckungsgrundsatz: Nachdeckung), wobei die grösste Belastung zu Beginn der Nutzungsperiode anfällt. Diese Abschreibungsmethode soll bewirken, dass bereits bei der Realisierung eines Vorhabens der Aufwand besonders stark ins Gewicht fällt und so die Deckungspflicht unmittelbare Folgen auf den Steuerfuss und/oder die Ausgabenpolitik ausüben kann.

Der Motionär verlangt nun, dass sowohl die Bewertung von Finanz- als auch von Verwaltungsvermögen nach den in der Privatwirtschaft allgemein anerkannten Bewertungskriterien vorzunehmen ist. Eine nach diesen Kriterien (unter Berücksichtigung der speziellen Verwaltungsvermögensbestandteile) zu tiefe Bewertung – also eine Bildung von stillen Reserven – sei nur zulässig, wenn dadurch kein Bilanzfehlbetrag entstehe. Aus einem späteren Abschnitt geht hervor, dass der Motionär in erster Linie an eine Aufwertung bzw. Zuschreibung (=Rückgängigmachung von bereits vorgenommenen Abschreibungen) des Verwaltungsvermögens denkt.

Bei einer Aufwertung / Zuschreibung würden folgende Grundsätze verletzt, bzw. den folgenden Tatsachen nicht Rechnung getragen:

- Von stillen Reserven kann nur die Rede sein, wenn der tatsächlich realisierbare Verkaufspreis (Marktwert) über dem Buchwert liegt. Da das Verwaltungsvermögen aber zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dient, kann es nicht veräussert werden. Der Marktwert (Veräusserungswert) ist folglich 0.
- Gemäss § 13 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn sind Verwaltungsvermögensbestandteile, welche nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt werden, zum Restbuchwert in das Finanzvermögen zu übertragen und zum Verkehrswert an Dritte zu veräussern, soweit damit nicht ein öffentliches Interesse verbunden ist. Mit der «Zwischenlagerung» solcher Objekte im Finanzvermögen zum Restbuchwert wird sichergestellt, dass die Bilanz nicht auf irreführende Art und Weise (durch eine Bewertung zu einem geschätzten Verkehrswert, der unter Umständen mangels entsprechender Nachfrage nicht realisiert werden kann) beschönigt wird. Da für solche Objekte häufig kein eigentlicher, funktionierender Markt besteht, würde ein Ausweis zu geschätzten Verkehrswerten in der Bilanz das Vorsichtsprinzip verletzen. Gerade in jüngster Vergangenheit hat sich am Beispiel des Palais Besenval gezeigt, dass es äusserst schwierig sein kann, ein Objekt zum geschätzten Verkehrswert zu verkaufen. Der geschätzte Verkehrswert stellt deshalb eine eher «theoretische» Grösse dar, die nicht mit dem tatsächlich realisierbaren Marktpreis übereinstimmen muss.
- Eine Zuschreibung oder Rückgängigmachung von Abschreibungen wäre gleichbedeutend mit einer nicht hundertprozentigen, nachträglichen Deckung bereits getätigter Ausgaben. Der Grundsatz der Deckungspflicht würde aufgehoben. Damit würde die Eigenfinanzierung gebremst und der Druck auf eine Überprüfung der Ausgaben- und Einnahmenpolitik abnehmen. Beides ist aus finanzpolitischer Sicht nicht wünsch- und vertretbar. Die Abtragung der Schulden würde zukünftigen Generationen überlassen, die bei den Entscheiden, welche zur Verschuldung führten, nicht beteiligt waren. Ebenfalls würde dem Wertverzehr, welchem die Objekte des Verwaltungsvermögens unterliegen, unter Umständen nicht mehr vollumfänglich Rechnung getragen.
- Mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens würden zudem die Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells verletzt mit der Folge, dass die Rechnungsergebnisse der Kantone nicht mehr miteinander vergleichbar wären. Damit würde eine wesentliche Errungenschaft des Harmonisierten Rechnungsmodells aufgegeben.

Aus den obgenannten Gründen empfehlen wir Ihnen, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Korrektur des Bilanzfehlbetrags durch eine Höherbewertung der Aktiven wäre rein kosmetischer Natur und sowohl sachlich als auch finanzpolitisch nicht gerechtfertigt.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. In regelmässigen Abständen dürfen wir uns mit der Abschreibung des berühmten Bilanzfehlbetrags beschäftigen. Wir haben schon verschiedentlich darüber gesprochen und sind mehrheitlich noch nicht zu andern Erkenntnissen kommen. Aber wir können trotzdem wieder darüber diskutieren; man kann dann wieder denselben «Spick» hervorheben. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich der Begründung und dem Antrag der Regierung an, welche Ihnen Nichterheblicherklärung beantragt. Bei der Motion geht es darum, dass man in der Laufenden Rechnung keine Rückschlüsse auf den effektiven finanziellen Zustand des Kantons mehr ziehen kann. Mit der Aufwertung so genannter stiller Reserven soll der Bilanzfehlbetrag zum Verschwinden gebracht werden. Im Detail würde das zum Beispiel heissen, dass wir unsere Kantonsstrassen aufwerten und entsprechend als Vermögenswerte bilanzieren würden. Aktiviert darf aber nur werden, was im Liquidationsfall mit dem entsprechenden Bilanzwert veräussert werden kann. Was nützt uns der Vermögenswert einer Kantonsstrasse, wenn sie uns schlussendlich niemand abkauft? Was nützt uns ein reiner Papierwert, der überhaupt nichts mit einem Verkehrswert zu tun hat? Es ist auch keine Schlechterstellung gegenüber andern Kantonen. Denn in unserm Budget und in unsern Rechnungen differenzieren wir klar und weisen das operative Defizit einerseits und andererseits das Defizit plus die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags separat aus. Eine ehrliche Bilanzierung kann nie ein Nachteil sein. Sie ist ein Pluspunkt auf dem Kapitalmarkt und gegenüber den Investoren, nämlich den Banken. Es ist eine vertrauensbildende Massnahme, wenn wir eine ehrliche

und ungefärbte Bilanz auf den Tisch legen. Im Sinne einer finanzpolitischen Redlichkeit bitten wir Sie auch diesmal, die Motion abzulehnen.

Andreas Bühlmann, SP. Ich möchte Sie zum Rechnungslegungs-Seminar begrüßen, welches wir nun abhalten. Verschiedene Gründe – zum Teil wurden sie von der Regierung bereits aufgeführt – sprechen gegen den Vorstoss. Erstens geht es um die Frage der Bewertung der Aktiven. Bei der öffentlichen Hand gilt an sich das Anschaffungswertprinzip abzüglich Abschreibungen. Es ist ein anerkanntes Buchführungsprinzip, welches hier nicht durchbrochen werden sollte. Eine wesentliche Frage lautet: Wie hoch soll denn das Vermögen aufgewertet werden? Besonders bei Liegenschaften wie Spitälern und Verwaltungsgebäuden sowie bei Strassen ist es schwierig, ihnen einen realen Wert zuzumessen, da kein Markt besteht. Das Beispiel Palais Besenval wird von der Regierung aufgeführt und zeigt die Problematik auf. Es würde nur eine Schein-Genauigkeit produziert. Zu den stillen Reserven. Per Definition ist dies der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert von Aktiven und deren Buchwert. Wie soll dieser Anteil aber festgelegt werden, wenn wir den effektiven Wert der Aktiven gar nicht kennen? Das Verwaltungsvermögen ist zum Gebrauch da und nicht zur Veräusserung bestimmt. Eine Aufwertung ist daher systemwidrig.

Ein wesentlicher Punkt ist die Vergleichbarkeit. Das harmonisierte Rechnungswesen gilt für alle Kantone. Es ist nicht einzusehen, warum wir in einem Teilbereich einen Extrazug fahren sollen. Damit würden wir den wesentlichsten Zweck dieses Rechnungsmodells, nämlich Transparenz und Vergleichbarkeit, verletzen. Der wichtigste Punkt ist aus meiner Sicht, dass es sich um reine Bilanzkosmetik handeln würde. Kein einziger zusätzlicher Franken würde in unsere Kasse fliessen. Der Cashflow wird nicht beeinflusst, es würde sich um reine Buchgewinne handeln. Dies bringt den Kanton Solothurn finanziell kein Jota weiter; kein einziger Franken Schulden wird abgebaut. Der Vorstoss von Kollege Heim bringt nichts; er bietet nur eine Scheinlösung eines Problems an. Das Problem mag vielleicht beim Rechnungsmodell an sich liegen – dieses hat gewisse Mängel. Will man Verbesserungen in der Aussagekraft der Rechnung erzielen, muss man die Grundlage, das Modell, ändern. Das steht aber hier nicht zur Debatte. Daher ist der Vorstoss abzulehnen.

Edi Baumgartner, CVP. Der einstimmigen CVP geht es nicht um ein Umstellen von Rechnungsmodellen. Es geht uns um eine staatspolitische oder finanzpolitische Stellungnahme, respektive um die Stellung des Kantons Solothurn im gesamtschweizerischen Vergleich. Die CVP will den Kanton Solothurn, der uns allen am Herzen liegt, nicht schlechter stellen, sondern mit den andern Kantonen gleichstellen. Mit der heutigen Technik des Abschreibens der Spezialfinanzierungen um 100 Prozent tun wir dies eben nicht. Dies ist unser Anliegen. Ich möchte das anhand einiger Beispiele erläutern. Bei den Spitälern wird in der Bilanz gemäss Rechnung 2000 ein Wert von 539'000 Franken ausgewiesen. Unsere Spitäler haben also noch einen Wert von 539'000 Franken. Der Versicherungswert beträgt über 100 Mio. Franken. Wir sprechen von Privatisierung, von Spital-Holding. Es ist ja möglich, dass eines der Gebäude für einen andern Zweck verkauft würde. Wir halten es für falsch, dass die Spitäler mit 539'000 Franken in den Aktiven figurieren. Das zweite Beispiel sind unsere Strassen. Hansruedi Wüthrich hat gesagt, im Liquidationsfall hätten sie keinen Wert, da man sie nicht verkaufen könnte. Wir müssen doch politisch denken, finanzpolitisch und auch staatspolitisch. Wie alle andern Kantone haben wir eine Kernaufgabe, nämlich die Infrastruktur für den Verkehr zur Verfügung zu stellen. Zur Erfüllung dieser Kernaufgabe bauen wir Strassen für hunderte von Millionen Franken. Diese weisen wir nicht als Aktiven aus, sondern schreiben sie auf null ab. Das ist doch falsch. Hier stellen wir uns im Vergleich mit andern Kantonen unnötigerweise schlechter. Das dritte Beispiel ist das Palais Besenval, welches auch in der Antwort des Regierungsrats angeführt wird. Mit den Auflagen, die man beim Verkauf machen wollte – beispielsweise müsste das Erdgeschoss öffentlich genutzt werden – kann man natürlich keinen normalen Verkehrs- oder Marktwert realisieren. Das sind unsere Argumente. Ich bitte Sie, zusammen mit der einstimmigen CVP-Fraktion endlich einmal einem solchen Vorstoss zuzustimmen. Es ist uns ein ernsthaftes Anliegen, unsern Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich nicht schlechter zu stellen.

Theo Stäubli, SVP. Gestern haben wir die Rechnung 2000 mit einer Bilanz von 1,695 Mrd. Franken absegnet. Die Passiven betragen gesamthaft so viel. Der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember wird mit 648 Mio. Franken ausgewiesen. Unter Finanzsachverständigen ist klar, dass es nur um die Bewertung des Verwaltungsvermögens gehen kann. Finanzvermögen mit Bargeld, Bankguthaben und andern Vermögenswerten steht ja nicht zur Diskussion. Der Präsident der Finanzkommission hat es bereits gesagt. Strassen, Spitäler, Schulhäuser – und das ist, glaube ich, lieber Roland Heim, der Denkfehler – das ist eben nicht das gleiche wie in der Privatwirtschaft. Wir können die öffentlichen Güter, die langfristig genutzt werden, nicht bewerten, wie das in der Privatwirtschaft der Fall ist. Gemäss den Lehrbüchern steht übrigens auch eine Privatfirma vor der Frage, ob sie gewisse Dinge aktivieren kann oder nicht. Die

Einnahmen aus diesen Gütern fliessen ja indirekt, zum Beispiel über Motorfahrzeugsteuern usw. Es wurde bereits von Andreas Bühlmann gesagt, dass es sich um Bilanzkosmetik handelt. An und für sich kann man jede Bilanz ausgleichen. Herr Corti kann auch diejenige der Swissair ausgleichen. Die Frage ist nur, ob noch Eigenkapital vorhanden ist oder nicht. Etwas wurde bis jetzt noch nicht erwähnt, nämlich der Finanzausgleich. Man konnte bereits lesen, dass es dem Kanton Solothurn im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich gut gehen könnte. Der Finanz-Direktor hat wahrscheinlich Freude daran. Ich habe mir überlegt, ob das etwas bringen würde. Wahrscheinlich wird es aber auch hier nichts bringen. Ein zweiter Punkt ist das Rating, sprich Schuldnerbonität. Wenn das Vorgehen etwas bringen würde, wenn wir beispielsweise auf dem Kapitalmarkt günstiger Geld aufnehmen könnten, dann könnte ich dem zustimmen. Aus den genannten Gründen kommen wir zum Schluss, dass man die Motion ablehnen muss.

Peter Bossart, CVP. Ich möchte bei Edi Baumgartner nachhaken. Er hat gefragt, welches das Kerngeschäft des Staats sei. Strassen und Spitäler zu bauen ist das Kerngeschäft des Staats. Sehr oft wurde gesagt, Staat und Privatwirtschaft könnten nicht verglichen werden. Sicher kann man das nicht eins zu eins vergleichen. Wir müssen uns überlegen, woher der Staat seine Einnahmen erhält. Die meisten Einnahmen erhält er in Form von Steuergeldern seiner Steuerzahler. Wofür tätigt der Staat Investitionen? Er investiert für den Bürger, der Steuern bezahlt. Dieser bezahlt Steuern, weil er im Kanton die Infrastruktur in Form von Strassen, Spitälern usw. hat. Wenn man schon Äpfel mit Birnen vergleichen will, muss man auch die gleichen Komponenten heranziehen, um den Vergleich zu machen. Der Staat hat ein anderes Kerngeschäft. Darum macht er eine andere Art von Investitionen. Daher kann man den Vergleich Staat und Privatwirtschaft durchaus ziehen. Wenn man schaut, woher die Einnahmen kommen, so sind sie sehr zielbewusst auf denjenigen abgestimmt, der Steuern bezahlt. Ich bitte Sie, unsern Vorstoss zu unterstützen und in Zukunft auf der Schiene der CVP-Finanzpolitik zu fahren. Urs Hasler hat gestern von der Zahlenfraktion gesprochen. Das nehmen wir gerne entgegen. Unterstützen Sie uns in Zukunft.

Hanspeter Stebler, FdP. Die Bonität eines Schuldners zeigt sich dann am besten, wenn er auf dem Kapitalmarkt Geld aufnehmen muss. Der Kanton Solothurn hat zur Zeit immer noch ein Rating 2 a minus. Das ist eine sehr gute Bonität. Es gibt einige Kantone, die schlechter dastehen. Gerade die Bemühungen des Kantons, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen, werden als Faktor berücksichtigt. Die bisherige Praxis der Rechnungslegung hat unserer Bonität überhaupt nicht geschadet – im Gegenteil. Darum wäre es falsch, von dieser Praxis abzuweichen. Ich lehne die Motion ab.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Peter Bossart und ich haben gewiss viele Gemeinsamkeiten. Unter anderem sind wir auf den Tag genau gleich alt. Trotz aller Gemeinsamkeiten kann es ab und zu unterschiedliche Betrachtungsweisen geben. Ich betrachte das Geschäft anders als Peter Bossart. Ich möchte nicht im einzelnen darauf eingehen; das wesentliche wurde gesagt. Die Auswirkung auf den Finanzausgleich ist gleich null, Theo Stäubli. Man nimmt den Ressourcenausgleich vor. Das heisst, man schaut, welche Kantone mehr und welche weniger Ressourcen haben. Dies wird ausgeglichen. Somit ist diese Frage als unwesentlich einzustufen. Zum Bild des Kantons. Das Anliegen von Roland Heim ist gewiss nicht unehrlich – das möchte ich ihm durchaus attestieren. Es ist aber – aus den dargelegten Gründen – nicht hilfreich. Angenommen, man würde diesen Weg beschreiten, und unser Kanton würde sich im Quervergleich plötzlich in eine wesentlich bessere Position begeben. Das gestehe ich Edi Baumgartner zu: Andere Kantone machen es nicht so, wie man es unserer Meinung nach machen müsste. Man kann auch das hinterfragen und sagen, der Kanton Solothurn habe zwar nun eine viel bessere Bilanz. Aber namentlich in Finanzkreisen wird man auch die anderen Aspekte schonungslos auflisten. Vermutlich würden wir dadurch eher in ein negatives Licht gerückt, mindestens vorübergehend, was ja heute zu Recht nicht der Fall ist. Im Wettstreit der Kantone können wir uns durchaus sehen lassen. Wir liegen zwar im schwächeren Drittel, befinden uns aber nicht in einer Lage wie gewisse andere Kantone, die ich nicht namentlich erwähnen möchte. Im Übrigen haben wir bereits über dieses Anliegen diskutiert, sowohl in der Finanzkommission als auch im Kantonsrat. In diesem Sinne möchte ich nicht weiter ausholen und Sie bitten, die Motion abzulehnen.

Roland Heim, CVP. Zum Begriff der stillen Reserven. Es wurde gesagt, dies seien eben keine stillen Reserven. Der Regierungsrat hat diesen Begriff in der Vorlage SO⁺ selbst benutzt. Ich habe seinerzeit auch darauf verwiesen. Es wurde von über einer Milliarde an stillen Reserven auf dem Verwaltungsvermögen geredet. Daher habe ich mir erlaubt, diesen Begriff hier auch zu benutzen. Es ist mir eigentlich egal, wie man das nennt. Fakt ist, dass der Kanton Solothurn ein riesiges Vermögen hat, welches in der Bilanz nirgendwo ausgewiesen wird, nicht einmal in einem Anhang. Daher komme ich zur Aussage, dass unsere Bilanz nicht der Wirklichkeit entspricht. In vielen Vergleichen wurde der Kanton Solothurn und sein Staatshaushalt mit einer privaten Unternehmung verglichen. Immer wieder wurde behauptet, in der

Privatwirtschaft hätte ein Betrieb mit einer solchen Bilanz längst den Konkurs anmelden müssen. Der Vergleich und die Behauptungen sind aus verschiedenen Gründen falsch. Sicher ist, dass zuerst die Bilanz berichtigt werden müsste, bevor man den Konkurs anmelden würde. Obwohl die Unternehmung ihre Gebäude, Maschinen, Büroräume, Parkplätze, Landreserven usw. braucht – ohne diese Dinge kann sie nämlich den Unternehmenszweck auch nicht ausüben –, muss sie im Falle eines Bilanzfehlbetrags das gesamte Anlagevermögen zu einem realen Wert in der Bilanz aufzeigen. Sie dürfen keine Bilanz-Antikosmetik betreiben.

Zu den fehlenden Abschreibungen. Wir verlangen im Vorstoss nicht, dass nicht mehr abgeschrieben werden soll. Nein, man wird auch weiterhin abschreiben müssen und die Kosten der Investitionen auf die Folgejahre verteilen. Es ist sicher jederzeit erlaubt, ab und zu Rechenschaft darüber abzulegen, was unser gesamtes Vermögen eigentlich noch wert ist. Dann kann man entscheiden – von der Bilanz aus gesehen – was richtig ist und was nicht. Zur Vergleichbarkeit mit andern Kantonen. Der Regierungsrat sagt, wir könnten unsere Rechnung nicht mehr mit derjenigen anderer Kantone vergleichen, wenn wir eine gewisse Bilanzkorrektur veranlassen würden. Aber unsere Bilanz und die Laufende Rechnung sind ja seit der Änderung der Finanzhaushaltsverordnung nicht mehr mit andern Kantonen vergleichbar. Die erdrückende Mehrheit der Schweizer Kantone kennt das System der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags nicht, obwohl sie zum Teil einen solchen aufweisen. Obwohl ihre Laufenden Rechnungen eigentlich schlechter wären als unsere, wird das nicht wahrgenommen. Klar sind heute Bestrebungen im Gang, der Öffentlichkeit zu erklären, dass unsere Bilanz und vor allem die Laufende Rechnung eigentlich viel besser dastehen, als wir sie darstellen. Die nötigen Klarstellungen in diesem Zusammenhang zeigen immer, dass unsere Art der Darstellung der Bilanz nicht das richtige Bild zeigt.

Es ist mir klar, dass wir mit diesem Vorstoss unsere Schulden nicht antasten können. Mit einer Berichtigung unserer Bilanz bringen wir keinen Franken Schulden weg. Es wird also auch nichts vertuscht, und somit wird auch die Bilanzwahrheit nicht verletzt. Ich verlange mit dem Vorstoss auch nicht, dass das Verwaltungsvermögen überrissen dargestellt wird. Man soll das Palais Besenval in der Bilanz nicht mit 10 Mio. Franken aufwerten. Eine angemessenere Bewertung als einige 100'000 Franken ist für das Gebäude sicher möglich. Der Regierungsrat sagt jetzt, das sei nicht möglich, weil man sonst die Finanzhaushaltsverordnung verletze. Daher wollen wir sie ja ändern. Ich verlange nichts anderes als eine wahrheitsgemässe und nach anerkannten Grundsätzen erfolgende Bewertung unserer Vermögensbestandteile. Der Grundsatz der Vorsicht ist hier selbstverständlich inbegriffen. Mit WOV und NPM gehen wir in der Schweiz einen mutigen Schritt in eine neue Richtung. Unsere Verwaltungsvorgänge kann man bald nicht mehr mit denjenigen anderer Kantone vergleichen. Der Regierungsrat sah dies nie als Grund, den Versuch abzubrechen. In unserem Finanzhaushalt haben wir eine neue Philosophie und mit der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags einen andern Weg als die meisten andern Kantone eingeschlagen. Zum Teil haben wir aber immer noch dieselben alten Instrumente; wir bilanzieren und schreiben immer noch nach denselben alten Verfahren wie vor zehn Jahren ab. Daher beantrage ich Ihnen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Dies mit dem Auftrag, die von ihm eingeschlagene Philosophie weiterzuführen, gleichzeitig aber eben auch das Rechnungsumfeld entsprechend anzupassen, sodass alles wieder zusammenpasst.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Viel mehr, Roland Heim, kann ich nicht sagen. Ich habe gesagt, gewisse Kantone seien nicht miteinander vergleichbar. Dies gilt nur für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Für die Rechnungslegung sind die Kantone gehalten, gemäss dem vorliegenden Rechnungsmodell vorzugehen. Darauf hat Andreas Bühlmann hingewiesen. Wir gehören zu einer Minderheit der Kantone, welche den Bilanzfehlbetrag abschreiben. Trotzdem möchte ich daran festhalten. Denn nur die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags zeigt letztlich die wirkliche Situation auf. Dass es ab und zu schwieriger ist, dies den Leuten zu erklären, gebe ich zu. Seit zwei Jahren weisen wir in der Staatsrechnung das rein operative Defizit und die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags aus. Es gibt Finanzdirektoren, die uns darum beneiden. Das mag auch eine einseitige Optik sein, das möchte ich zugestehen. Aber nochmals: Im Wesentlichen ist unbestritten, dass man in der Bilanz nur dasjenige in die Aktiven einstellen darf, was im Falle des Crash auch verwertbar ist. Es würde dem Bund nicht einfallen, die eingemotteten Panzer in die Bilanz einzustellen. Diese wird auch niemand kaufen wollen – das ist jetzt übertrieben (*Heiterkeit*). Das heisst, im Einklang mit dem Kriegsmaterialgesetz wird sie wahrscheinlich niemand kaufen wollen. Kurz und gut, ich möchte nicht weiter ausholen. Ich begreife das Anliegen in einem gewissen Sinn; es ist jedoch wenig hilfreich.

Abstimmung

Für die Motion Roland Heim

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 98/2001

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Wie weiter mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz

(Weiterberatung, siehe S. 188)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Juni 2001 lautet:

Frage 1. Durch den Entscheid der Aargauer Regierung ist keineswegs ein Scherbenhaufen entstanden. Damit wurde die Chance vertan, einen Doppelstandort Olten-Aarau mit schweizerischer Ausstrahlung zu realisieren. Die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (FHSO) ist als Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (NWCH) absolut lebensfähig. Sie erbringt in Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen sehr gute Leistungen, was auch die vom Bund eben durchgeführte Qualitätsüberprüfung (sog. Peer-Reviews) gezeigt hat. Und sie hat den Transformationsprozess von den Höheren Fachschulen zur Fachhochschule anerkanntermassen bereits weitgehend bewältigt. Dies äussert sich auch in einem gesamtschweizerisch vergleichsweise hohen Anteil an sog. Drittmitteln, bzw. einem relativ geringen Kantonsanteil an der Finanzierung.

Der Grund für das Nichtzustandekommen des Zusammenschlusses der Aargauer und Solothurner Fachhochschulen gemäss Absichtserklärung vom Dezember 1999 liegt im inneraargauischen Widerstand gegen den Doppelstandort Aarau-Olten, insbesondere gegen die Verlegung des Bereiches Technik von Brugg nach Aarau. Ohne die damit angestrebte Standort- und Fachbereichskonzentration macht eine Fusion der beiden Fachhochschulen aber keinen Sinn. Stattdessen erfolgt nun eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der Fachhochschule NWCH, eine Zusammenarbeit, wie sie notabene in der Vernehmlassung zur Absichtserklärung vom Dezember 1999 von breiten Kreisen vehement verlangt wurde.

Frage 2. Die Bildungsdirektoren der Kantone AG, BS, BL und SO haben im Rahmen einer Konferenz im Mai die Entwicklung einer einheitlichen FH-Strategie für die Nordwestschweiz und den Ausbau der Zusammenarbeit eingeleitet. Vorrangiges Ziel ist die Anerkennung der Teilschulen durch den Bund im Jahr 2003. Mit diesem Vorgehen geht die Nordwestschweiz die noch bestehenden Schwachpunkte des bisherigen, in vielen Bereichen bereits erfolgreichen Kooperationsmodelles an. Der Kooperationsrat wird gestärkt und erhält zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen, die Angebote der drei Fachhochschulen werden noch konsequenter aufeinander abgestimmt und nötigenfalls konzentriert, zukunftssträchtige Kompetenzfelder werden gemeinsam aufgebaut, die Nordwestschweiz tritt gegenüber dem Bund als Einheit auf, und auch der Auftritt am Markt wird abgestimmt. Es ist dies ein Bekenntnis zur Fachhochschule NWCH, die sich aus den drei Teilschulen zusammensetzt, so wie dies Solothurn von Anfang an angestrebt hat. Von diesem verstärkten Zusammenschluss profitieren alle drei Fachhochschulen, und ihre Position in der schweizerischen Bildungslandschaft wird damit klar gestärkt.

Bezogen auf die FHSO heisst das, dass wir die bereits eingeleitete Konzentration am Standort Olten jetzt zügig umsetzen wollen und müssen.

Frage 3. Der Fachhochschulrat wurde von Bildungsdirektorin Ruth Gisi beauftragt, die nötigen Planungen für die weitere Konzentration der Fachhochschule in Olten an die Hand zu nehmen. Insbesondere soll er das künftige Leistungsangebot der Solothurner Teilschule der FH NWCH konkretisieren. Der Kantonsrat soll noch in diesem Jahr entsprechende Beschlüsse fassen können.

Im Bereich Technik der FHSO besteht insofern Handlungsbedarf, als die heute angebotenen drei Studiengänge, je vollzeitlich und berufsbegleitend geführt, zu geringe Studierendenzahlen ausweisen. Mit der bereits weitgehend vollzogenen Konzentration des FH-Bereiches Technik in Oensingen (ein Teil des Unterrichts wird aus Platzgründen noch in Grenchen geführt, wo auch die Technikerschule verbleiben wird) konnte diese Situation durch Zusammenlegung von Klassen bzw. Unterrichtseinheiten vorderhand entschärft werden. Der Fachhochschulrat hat ausserdem den Vorentscheid gefällt, ab 2002 das Studienangebot im Bereich Technik zu konzentrieren. Im Herbst 2001 werden die bisherigen Studiengänge allerdings nochmals beginnen. Nach unserer schon bisher vertretenen Haltung ist zusätzlich eine Zusammenlegung am Standort Olten existentiell. Damit ist gleichzeitig auch die Interdisziplinarität der FHSO optimal gewährleistet. Diesem schon lange vertretenen Solothurner Ansatz der Zusammenführung aller FH-Bereiche an einem Standort hat sich jetzt auch der Kanton Aargau angeschlossen.

Der Bereich Soziales zieht bereits in diesem Sommer von Solothurn nach Olten um. Damit wird eine weitergehende Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaft und Soziales möglich. Im Bereich Wirtschaft verzeichnet die FHSO ein beträchtliches Wachstum, was als klares Zeichen ihrer Attraktivität gewertet werden kann. Sie hat denn auch gesamtschweizerisch ein sehr gutes Renommee.

Frage 4. Von Scheitern der Fachhochschulkooperation kann aus folgenden Gründen keine Rede sein. Die intensiven Abklärungen im Rahmen der Konkretisierung der gemeinsamen Absichtserklärung vom Dezember 1999 haben u.a. auch wegen des verlangten Einbezuges der beiden Basel verschiedene Kooperationsvarianten ergeben. Die Fusionsvariante stand aufgrund der Entwicklungen im Kanton Aargau (Einbezug des Standortes Brugg) und aufgrund der Signale der beiden Basel nicht mehr im Vordergrund. Entsprechend haben die vier Kantone die Variante «Verstärkung des bereits bestehenden Kooperationsmodelles» und Konzentration auf möglichst wenige Standorte gewählt. Innerkantonal bestätigt sich damit die Konzentration auf den Standort Olten.

Frage 5. Eine Fusion mit der FHAG, das haben die Abklärungen im Verlauf des letzten Jahres gezeigt, hätte für den Kanton Solothurn mit grosser Wahrscheinlichkeit einen steigenden Staatsbeitrag bedeutet. Sicher ist, dass Solothurn die Kosten- und Angebotsentwicklung besser steuern kann, wenn der Kanton allein über seine Teilschule entscheiden kann. Zu berücksichtigen ist dabei vor allem, dass die FHSO heute mit vergleichsweise knappen, in den letzten Jahren sogar abnehmenden Kantonsbeiträgen sehr gute Leistungen erbracht und einen zunehmend hohen Teil ihrer Mittel selber erwirtschaftet hat und weiter erwirtschaftet. Der «unternehmerische Geist» der FHSO – eine Folge des der Schule eingeräumten Handlungsspielraums – ist sehr erfreulich und äussert sich in einer im Vergleich zu den übrigen Fachhochschulen vorteilhaften Finanzierungsstruktur.

Frage 6. Der Kantonsrat wird im Herbst über den Leistungsauftrag und das Globalbudget der FHSO für die Jahre 2002-2004 entscheiden können. Wir gehen davon aus, dass der Beitrag des Kantons an die FHSO nicht über das Niveau der Vorjahre erhöht werden kann. Für das Jahr 2002 ist eine Reduktion um rund 2.5 Mio. Fr. vorgesehen (Auflösung nicht betriebsnotwendiger Reserven).

Stefan Ruchti, FdP. Bereits gestern habe ich im Namen der FdP/JL-Fraktion darauf hingewiesen, dass es falsch ist, im Zusammenhang mit der Nicht-Fusion der Fachhochschule Aargau/Solothurn von einem Scherbenhaufen zu sprechen. Die vorliegende Antwort der Regierung zeigt, dass aus Solothurner Sicht die neue Ausgangslage mit der Kooperationslösung sehr positive Aspekte beinhaltet. Kommen wir auf diese zu sprechen. Positiv zu werten ist, dass der Gesamtregierungsrat die Meinung der SP nicht teilt. Er legt auch neue Massnahmen und Strategien vor. Positiv ist sicher auch, dass alle Erziehungsdirektoren sowie unsere Erziehungsdirektorin von den Partnerkantonen eine einheitliche Strategie und entsprechende Schritte hin zu einer Fachhochschule Nordwestschweiz eingeleitet haben. Entsprechend wurde der Kooperationsrat gestärkt; ihm sollen mehr Kompetenzen zugewiesen werden. So hat man einen gemeinsamen Auftritt der Fachhochschule Nordwestschweiz. Gemeinsam kann in den Kompetenzfeldern ein neuer Aufbau gemacht werden.

Tatsächlich ist die Ausgangslage in den jeweiligen Kantonen recht unterschiedlich. Eine Fusion von oben bindet zu viele Ressourcen, die eigentlich in den Auf- und Ausbau und eine angemessene Marktpräsenz investiert werden sollten. Daher ist es positiv zu werten, dass die einzelnen Teilschulen ihre Eigenständigkeit behalten können. Dies ist für unsere Fachhochschule eine klare Stärke. Auch aus finanzieller Sicht kann man die gescheiterte Fusion als positiv betrachten. Mit der neuen Situation steigt der Staatsbeitrag nicht. Die Kosten und die Angebotsentwicklung können besser gesteuert werden. Dies ist sicher auch ein Vorteil unserer starken Teilschule. In diesem Zusammenhang soll man doch bitte auch einmal erwähnen, dass die Fachhochschule Solothurn im Bereich Selbstfinanzierungsgrad mit 65 Prozent Schweizermeister ist. Der Kanton Aargau etwa weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 25 Prozent auf. Nicht zuletzt bedeutet auch der aargauische Standortentscheid Brugg/Windisch eine Stärkung für den Standort Olten. Daher gibt es jetzt nur eines. Unsere internen Hausaufgaben sind zu machen. Nach der Integration des Bereichs Soziales, welche im Juli abgeschlossen sein wird, müssen wir uns mit dem Bereich Technik befassen.

Eine Schlussbemerkung. Die FdP/JL-Fraktion ist erfreut über die sehr guten Leistungen und Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung. Für Wirtschaft, Kanton und Gesellschaft ist es wichtig zu wissen, dass wir eine sehr gute Fachhochschule haben. Sie bietet anerkanntermassen sehr gute Leistungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen an. Kommunizieren wir doch dies nach aussen. Das Fazit lautet: Es ist gut, dass man darüber geredet hat. Die Ausgangslage ist klar; die Kooperationslösung wird vorangetrieben. Es kann gesagt werden, dass wir eine gute, solide und starke Fachhochschule haben, die sich in der Fachhochschullandschaft bewähren wird.

Klaus Fischer, CVP. Die CVP-Fraktion begrüsst die Erklärungen in der Antwort. Das Scheitern des gemeinsamen Vorgehens mit dem Kanton Aargau und dem angestrebten Doppelstandort Aarau/Olten zeigt, dass ein einseitiges Vorgehen, nämlich das Setzen auf einen Partner, gefährlich ist. Das vor wenigen Wochen noch hoch gelobte Zusammengehen mit dem Kanton Aargau und das jetzige Scheitern haben die Gefahr einer Isolierung unseres Kantons gezeigt – die Gefahr, dass wir bezüglich der beiden Basel und dem Aargau zwischen Stuhl und Bank fallen. Auf der andern Seite sehen wir im jetzigen Zustand

eine Chance, mit den beiden Basel enger zusammen zu arbeiten. Dies verlangt der Bund, wenn wir eine Fachhochschule Nordwestschweiz anstreben. Die CVP steht nach wie vor voll und ganz hinter unserer Fachhochschule und hinter der Einbindung in die Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir fordern die Regierung auf, in der Kommunikation mit unsern Partnern selbstbewusst aufzutreten. Wir haben Trümpfe in der Hand. Die Wirtschaftsabteilung Olten und die anderen Fachhochschulen funktionieren ausgezeichnet. Als Brückenkanton zwischen dem Aargau und den beiden Basel haben wir die Aufgabe, zu verbinden, sodass das angestrebte Ziel einer starken Fachhochschule Nordwestschweiz erreicht werden kann.

Christina Tardo, SP. «Ich glaube nicht an Zufälle; alles hat seinen tieferen Sinn. Tatsächlich erweist sich der Rückzug im Januar heute als Glücksfall.» Dies ist ein Zitat von Frau Gisi vom 18. Dezember 1999, als sie auf die Kooperation angesprochen wurde. Super, hat es damals geheissen. Super hiess es bereits vorher zum Alleingang, super hiess es zur Fusion, und jetzt heisst es wieder super. Ja, eigentlich ist es ja gut, was wir haben, machen wir doch weiter so – super. Das ist Augenwischerei. Es ist überhaupt nicht so, dass wir der Fachhochschule unsere Unterstützung entsagen. Ich bin die letzte, die in diese Richtung gewirkt hätte. Mehrmals haben wir betont, dass wir eine starke Fachhochschule wollen und dass die Kooperation wichtig ist. Wir haben unsererseits auch eine weitergehende Kooperation unterstützt. Aber: Es ist doch nicht so – und diesbezüglich enttäuschen mich die zwei grossen Fraktionen FdP und CVP –, dass dieses Geschäft, das man gerne hätte, unbesehen durchgehen darf. Man nimmt alles hin: PR-Aktionen, die Antwort der Regierung und die Aussagen, die gemacht wurden, nachdem der Aargau das Scheitern bekannt gegeben hat. Die Aussagen klingen so, als sei alles, was geschieht, super. Wir können mit allem leben – so ist es doch nicht. Die Fachhochschule ist wichtig. Sie ist zu wichtig, als dass wir einfach alles hinnehmen, was geschieht. Sie ist zu wichtig, als dass wir vergessen zu hinterfragen, nicht hinstehen und sagen: Das ist unsere Strategie. Genau dies vermisse ich, auch in der Antwort der Regierung.

In der Antwort wird nicht gesagt – auch wenn Stefan Ruchti dies gerne so hätte –, wo es genau hingeht. Die Kostenentwicklung ist absolut nicht klar. Vor allem ist nicht klar, was wir mit der Technik machen. In der Antwort auf die Frage 3 heisst es, für die drei Studiengänge habe es zu wenige Studenten. Trotzdem steht, man wolle in Olten zusammenlegen. Das ist ein Anfang, ein strategischer Entscheid: Man will nach Olten gehen. Es ist aber nicht klar, was nachher geschieht. Im Herbst müssen wir den neuen Leistungsauftrag und das Globalbudget für die nächsten drei Jahre verabschieden. Dies wollen wir tun ohne zu wissen, wo es mit der Technik hingehen soll. Wollen wir wieder für drei Jahre einen Auftrag erteilen, ohne dass uns die Regierung sagt, was sie will und welches ihre Strategie ist? In den andern Kantonen schalten sich die Parlamente mehr ein und sind auch besser informiert. Die Aargauer Parlamentarier wissen mehr darüber, was ihr Kanton vor hat, als dies bei uns der Fall ist. Immer wieder werden wir damit abgespiesen, dass wir etwas gefährden, wenn wir Fragen stellen. Es kann doch nicht sein, dass unsere Fragen die Fachhochschule gefährden. Die Fachhochschule hat ihre Vorzüge; das ist wahr. Und Olten hat gerade im Bereich Wirtschaft eine Stärke. Aber es kann doch nicht sein, dass keine Fragen mehr gestellt werden dürfen, nur weil die FdP die Erziehungs-Direktion besetzt und ihr Parteipräsident Chef der Wirtschaftsabteilung in Olten ist. Die Fachhochschule ist mehr als die Wirtschaft.

Ich komme auf die Kostenfrage zurück. Vor eineinhalb Jahren, als es um den Zusammenschluss mit Aarau ging, hat Herr Regierungsrat Walter Straumann in der «Solothurner Zeitung» gesagt, man wolle für gleich viel Geld mehr erhalten. Jetzt wird in der Antwort auf die Frage 5 unserer Interpellation gesagt, sehr wahrscheinlich hätte es einen grösseren Staatsbeitrag bedeutet, sehr wahrscheinlich hätten wir weniger Einfluss auf Kosten und Angebotsentwicklung gehabt. Das passt irgendwie nicht zusammen. Wir haben immer noch so etwas wie eine Budgethoheit. Gerade die Fachhochschule, die einen Status der Teilautonomie besitzt, bestimmt bereits jetzt vieles. Wir haben ein Globalbudget mit Leistungsauftrag und können immer noch bestimmen. Wir sprechen das Geld und sagen auch, was dann herauskommen soll. Das kann also kein Argument sein. Denn schliesslich spricht der Rat Geld, und damit muss man auskommen. Es kann nicht heissen, dass es uns viel mehr gekostet hätte. Die Frage wäre, was wir dafür erhalten würden.

Jetzt ist es wichtig, dass die Regierung wegkommt von Antworten, die keine sind, dass sie wegkommt von Beschönigungen und davon, keine Probleme sehen zu wollen. Es ist nämlich nicht falsch, Probleme zu sehen, wenn man auch bereit ist, sie anzugehen. Eine Sache, die so wichtig ist, darf nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Kurt Zimmerli, FdP. Gestern habe ich im Büro nachgeschaut, seit wann ich mich mit dem Fachhochschulthema befasse. Die ersten Akten datieren von 1985. Einige waren noch in den politischen Windeln, als ich mich damit bereits befasste. Ich weiss, wovon ich spreche, wenn es um die Fachhochschule geht. Ich bin überzeugt, dass dies nicht alle in derselben Tiefe verstehen. Heute führen wir keine Standortde-

batte – das ist mir auch klar. Wenn man die Antwort liest, stellt man fest, dass Vorentscheide getroffen wurden, die eigentlich nicht darin enthalten sein dürften. Ich gehe mit den Interpellanten einig, dass nach dem Scheitern der Fachhochschule Aargau/Solothurn eine neue, nämlich wieder die ursprüngliche Situation entstanden ist. Ich gehe mit ihnen aber nicht einig in der Schlussfolgerung, dass wir damit einen Scherbenhaufen haben. Einig bin ich aber mit der Ansicht, dass Frau Gisi die Sache doch etwas zu einfach anschaut. Denn ihre Folgerungen entsprechen einmal mehr dem Willen einer Gruppe, aber ganz sicher nicht dem Volkswillen. Ich bin erstaunt über die Selbstverständlichkeit, mit der man schreibt und uns Solothurnerinnen und Solothurnern weismachen will, die Fachhochschule Technik müsse nach Olten verlegt werden. Vielleicht habe ich ein eigenartiges politisches Verständnis – das müssten Sie mir sagen. Aber ich bin immer noch der Meinung, dass die oberste politische Meinung in diesem Kanton vom Volk gemacht wird. Die Legislative sagt dann, wo es langgeht. Die Regierung hat anschliessend umzusetzen, was das Volk und der Kantonsrat wollen. Oder gilt das nicht mehr? Es ist eine Tatsache, dass wir einen Volksentscheid für eine Fachhochschule Technik im Kanton Solothurn haben. Die Argumente dafür waren damals eindeutig und klar. Man sagte – dies geht zurück ins Jahr 1980 –, man wolle für unsere Industrie und unsere Jugend eine Fachhochschule Technik bauen. Mit diesem Problem war ich in mehreren Lebenssituationen konfrontiert. Zum ersten Mal als Bezirkslehrer. Ich habe gesehen, wie unsere Studenten nach Biel, Burgdorf, Basel oder Windisch studieren gingen und nie mehr in die Region zurückkamen. Zum zweiten Mal bin ich jetzt betroffen, indem ich Leute suche, zum Beispiel Software-, Hardware-, Elektronik- und Mechatronikingenieure. Diese Leute sind sehr gesucht. Meistens werden sie nach den Schulen direkt abgesogen, und wir kommen gar nicht an sie heran. Wir suchen im Süddeutschen Raum und im Elsass. Sie verstehen, dass ich aus Diskretionsgründen keine Beispiele erwähne. Meine Kunden befinden sich vorwiegend in der Region Oberaargau, im Raum Solothurn oder Grenchen. Das Volk sprach sich damals dafür aus – und ich bin überzeugt, dass das auch heute noch so ist –, die Fachhochschule in Oensingen zu situieren. Die Fachhochschule geht zur Industrie, und nicht umgekehrt, haben wir damals gesagt. Mit der Zusammenlegung Aargau/Solothurn würde die Fachhochschule Technik nach Aarau verlegt. Wir hätten keine rechtliche Grundlage mehr, um etwas dagegen zu unternehmen. Der Kanton Solothurn würde sich dann klar dazu bekennen, auf die Fachhochschule Technik zu verzichten. Dafür erhalten wir vom Aargau die Fachhochschule Wirtschaft und stärken diese. Sie haben von uns aus Oensingen keinen Protest gehört. Wir haben uns mit dieser Situation abgefunden und gesagt, das sei wohl eine gute Sache. Jetzt ist diese aber gescheitert. Und wir stehen tatsächlich vor einer neuen Ausgangslage. Wenn der Kanton Solothurn nicht der Verlierer im eidgenössischen Spiel um die Fachhochschulen sein will, so muss er die Fachhochschule Technik mit allen Mitteln zu behalten versuchen. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Unsere Fachhochschule ist gut; dazu wurde vieles schon gesagt. Mit über 60 Prozent ist sie sogar Schweizermeister in der Selbstfinanzierung. Dazu trägt auch die Fachhochschule Technik vom Standort Oensingen aus ihren Teil bei. Neu soll nun der Kooperationsrat über die Fachhochschule entscheiden. Er kann nicht entscheiden, dass die Fachhochschule Technik von Oensingen nach Olten gehen muss. Der Kooperationsrat kann nur über die Frage «Fachhochschule Technik im Kanton Solothurn, ja oder nein?» entscheiden. Wenn wir uns nicht für unsern Standort in Oensingen engagieren, werden wir keine Fachhochschule Technik im Kanton Solothurn haben. Dann werden wir die grossen Verlierer der Nation sein. Wir, die wir eigentlich ein Vorzeigobjekt geschaffen haben.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich muss jetzt abrechnen, Kurt Zimmerli. Was du sagen wolltest, hast du gesagt, wenn auch erst am Schluss.

Ernst Zingg, FdP. Mir geht es nicht um die Standortfrage. Worum geht es eigentlich? Es geht um nichts anderes als um die Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Kanton Solothurn. Das ist nicht nur ein Ziel, sondern ein Muss. Was Frau Tardo gesagt hat, ist zu unterstreichen: Die Fachhochschule ist wichtig; sie ist zu wichtig. Das fortschrittliche Gebilde eines Zusammenschlusses vierer Kantone der Nordwestschweiz – damit wären der Zusammenschluss der Kantone Aargau und Solothurn noch enger geworden – wäre einmalig gewesen. Dies hätte eine nationale Ausstrahlung gehabt. Selbst Bundesräte waren darüber höchst erfreut, und sie sind es ja, die im Jahr 2003 entscheiden müssen. Der Nachbarkanton Aargau ist wie der Kanton Solothurn ein Kanton der Regionen. Er hat einen Entscheid getroffen. Eine Klammerbemerkung: Vielleicht hat er eine Chance verpasst. Es ist aber nun einmal so. Jetzt geht es weiter. Für den Standort Solothurn benötigen wir die Fachhochschulbeteiligung in der Nordwestschweiz. Der Kooperationsrat hat eine anspruchsvolle Arbeit zu erledigen, bei welcher auch der zeitliche Rahmen eine grosse Rolle spielt. Innerhalb des Kantons Solothurn ist Folgendes zu sagen. Der Gesamtregierungsrat hat eine Führungsaufgabe beim Fachhochschulthema. Der Fachhochschulrat, die Verantwortlichen im zuständigen Departement, nicht zuletzt wir Kantonspolitikerinnen und –politiker, aber auch die Regional- und Gemeindepolitiker und –politikerinnen und die Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten.

ten haben jetzt Arbeit zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und vor allem Entscheide zu treffen. Wir sollten nicht von einem Scherbenhaufen sprechen – dieses Wort vergessen wir ab sofort –, sondern positive Signale in die Nordwestschweiz senden. Politische Kämpfe und wieder beginnende Standortaktionen sind keine positiven Signale. Klare Verhältnisse sind positive Signale. Einer der möglichen Gründe für die Auseinandersetzungen im Kanton Aargau, die noch kommen könnten, ist unter anderem die nicht sehr gute Informationspolitik, Christina Tardo, welche die jetzige Regierung des Kantons Aargau mit ihren Partnern gepflegt hat. Ich sage dies als Insider, da ich nahe beim Kanton Aargau bin. Es braucht nicht nur Versprechungen – solche hat der Kanton Aargau nämlich auch abgegeben, und dies hat sogar Investitionen ausgelöst. Es kamen aber keine guten Informationen herüber. Wir im Kanton Solothurn müssen Entscheide für die Zukunft treffen und keine Versprechungen abgeben. Wir müssen in diesem Thema eine offene, klare Informationspolitik pflegen. Ich, meine Damen und Herren, habe Vertrauen in die Organe, angefangen beim Regierungsrat bis hin zu uns selbst, dass wir dies richtig anpacken.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Zusammen mit der Regierung bin ich froh über die Fragen, welche die SP im Zusammenhang mit der neuen Entwicklung im Themenbereiche Fachhochschule gestellt hat. Die Regierung, nicht Frau Gisi, hat die entsprechenden Antworten auf den Tisch gelegt. Sie zeigt in den Antworten einen ganz klaren Fahrplan auf. Sie zeigt auf, wann Sie, verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wieder über die Zukunft der Fachhochschule diskutieren werden. Sie zeigt strategische Überlegungen, aber keine Vorentscheide auf. Sie hat auch keine Vorentscheide getroffen, Kurt Zimmerli. Es ist auch nicht der Kooperationsrat, der – wenn er jetzt über die Portfolios diskutiert – irgendwelche Standortentscheide wird treffen können. Meine hoffnungsvoll lindgrüne Jacke, meine Damen und Herren, ist ein Symbol dafür, dass wir mit dem Geschäft Fachhochschule noch nicht in einer hochsommerlichen Blüte und schon gar nicht in einer herbstlichen Reife stehen. Nicht im Kanton Solothurn, aber auch in keinem andern Kanton, der eine Fachhochschule hat. Wir befinden uns aber in einem turbulenten Frühling. Dies hat sich in den heute gehörten Voten niedergeschlagen. Es ist ein anspruchsvolles und schwieriges Geschäft, welches durch höhere und tiefere Wellentäler geht, wie es nicht anders zu erwarten war. Wenn ich das so sage, so ist dies – wie alles, was ich in meiner vierjährigen Zeit, in welcher ich das Projekt begleite, gesagt habe – nicht verniedlichend, aber auch nicht kapitulierend, überschwänglich oder in «Super-Beleuchtung», sondern einfach realistisch. Ich weiss, das tönt banal, aber es ist so. Warum sage ich das? Meine Äusserungen mache ich nach einem vierjährigen Prozess. Niemand hier im Saal hat so viele Sitzungen erlebt, so viele Expertisen und Gegenexpertisen gelesen, so viele Expertengespräche geführt, so viele Gespräche mit Fachleuten auf Bundesebene und Regierungskollegen aus der ganzen Schweiz geführt, wie ich. All diese Gespräche, Expertisen und Gutachten haben mich überzeugt, in diesem Geschäft nur realitätsbezogen, pragmatisch vorzugehen und vor allem eine unendliche Geduld zu haben. Mit dieser Geduld verfolge und gestalte ich die Entwicklung dieses tatsächlich ausserordentlich schwierigen Geschäfts seit vier Jahren und werde dies auch weiterhin tun. So geschieht dies übrigens praktisch in allen Kantonen, die Fachhochschulen haben. Entgegen der viel zitierten und gelesenen Meinung tun sich die vier Nordwestschweizer Kantone mit dem Finden von Gemeinsamkeiten über die Kantonsgrenzen hinaus nicht am schwersten. Ganz im Gegenteil. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission hat dem Bundesrat im letzten Jahr einen Zwischenbericht erstattet. Sie hat der Nordwestschweiz attestiert, dass sie nach einem schwierigen Start heute in einem Prozess steht, wobei man sagen kann, bezüglich des interkantonalen Zusammenarbeitens stehe die Nordwestschweiz an der Spitze. Es ist tatsächlich so, dass andere Fachhochschulkantone und -regionen wunderschöne Vereinbarungen und Konkordate auf dem Tisch haben. Schaut man jedoch näher hin, stellt man fest, dass die Umsetzung bei weitem nicht so vorteilhaft ausfällt. Wir können uns als Nordwestschweizer Kantone tatsächlich ein schönes Stück dieser Torte abschneiden. Wir haben «vorwärts gemacht». Mit dem jüngsten Entscheid der vier Erziehungsdirektoren, mit dem Kooperationsrat verstärkt weiterzufahren, haben wir diesen Prozess beschleunigt. Dies sind die Tatsachen im Zusammenhang mit der Fachhochschulentwicklung. Selbstverständlich nimmt die Regierung und nehme ich das Geschäft weiterhin ausserordentlich ernst. Es ist eines unserer Hauptgeschäfte, welches wir entsprechend seriös angehen. Wir treten auch, sehr verehrte Damen und Herren – und das gilt auch für mich – gegenüber unseren Partnerkantonen entsprechend selbstbewusst auf. Die Partnerkantone sind stärker und grösser als wir, das heisst, man muss sich sehr wohl überlegen, welche Strategie man als Juniorpartner – das meine ich nicht qualitativ gesehen – wählt. Man muss sich sehr gut überlegen, womit man einfährt, mit wie grobem Geschütz man in der Öffentlichkeit auffährt und welche Wortwahl man trifft. Wir führen eine eher feine Klinge, aber eine sehr engagierte, die dann halt nicht so sehr an die Öffentlichkeit dringt. Dies hat entsprechend auch schon zu verschiedenen Erfolgen geführt.

Wenn Sie als Kantonsräte und Kantonsrätinnen etwas für die Stärkung unserer Solothurner Fachhochschule als Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz tun wollen, dann machen Sie es jetzt, und zwar

folgendermassen. Sprechen Sie nicht mehr von einem Scherbenhaufen, und stellen Sie die Schule nicht als etwas hin, das nicht eigenständig funktionieren könne, weil wir nirgendwo seien und nichts hätten. Es ist schlicht und einfach nicht so. Stärken Sie der Schule den Rücken, und senden Sie auch einmal Signale an die Dozierenden und Studierenden unserer Teilschulen im Kanton Solothurn. Nicht nur die Lehrkräfte auf der Volks- und Mittelschulstufe können ausbrennen, haben Probleme oder spüren zu wenig Anerkennung. Es sind auch die Dozierenden an unserer Fachhochschule, die endlich eine klare Anerkennung, auch seitens des Kantonsrats, für die gewaltige und qualitativ hoch stehende Arbeit wollen, die sie bis jetzt geleistet haben.

Vorher wurde im Zusammenhang mit andern Geschäften über das Bild des Kantons Solothurn gesprochen. Mit unserer Fachhochschule haben wir ein Vorzeigeobjekt. Und das ist keine wunderbare Super-Klausel, sondern wurde uns von den Qualitätsüberprüfern bestätigt, die kürzlich bei uns waren. Wir haben eine Super-Schule, eine qualitativ hoch stehende Schule. Verkünden wir dies doch endlich einmal selbstbewusst gegen aussen, damit das die beiden Basel und der Aargau klar und deutlich nicht nur von der Bildungsdirektorin, sondern auch vom Kantonsrat des Kantons Solothurn hören. (*Einzelne applaudieren.*)

Ruedi Bürki, SP. Gerade die letzten Erklärungen der Bildungsdirektorin bringen mich zur Ansicht, dass man, wenn man Fragen stellt, bereits etwas schlecht macht. Dies ist natürlich nicht so. Auch zum viel zitierten Scherbenhaufen: Wir haben nicht gesagt, die Fachhochschule Solothurn sei ein Scherbenhaufen, sondern die Fusion mit dem Aargau. Dies zur Klärung. Die unendliche Geduld, die Frau Gisi benötigt, hatten wir gestern nicht. Daher haben wir eine dringliche Interpellation eingereicht. Dies mit dem Risiko, dass die Antworten zum Teil etwas oberflächlich oder schwammig ausfallen. Daran ändern auch die letzten Ausführungen von Frau Gisi nichts. Der Tenor der Antworten kommt uns wie eine Schönwetterprognose vor. Beim Lesen gewisser Passagen erhält man den Eindruck, die Regierung sei über das Scheitern der Fusion mit dem Aargau nicht unglücklich, sondern sogar froh. Meine Fraktionskollegin hat einige Beispiele erwähnt. Die Regierung passt sich so mit ihrer jeweiligen Lagebeurteilung der aktuellen Situation an und versucht, positive Schlüsse daraus zu ziehen, anstatt endlich klare Ziele zu formulieren und eine dazu passende Strategie zu entwickeln. Die SP ist gespannt, wie der Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Fachhochschule im Herbst aussehen werden. Leider erfahren wir erst dann Konkretes über unsere Fachhochschule. Wir sind von den Antworten der Regierung nicht befriedigt.

P 15/2001

Postulat Helen Gianola: Sanierung des Bahnübergangs Grellingen

(Wortlaut des am 20. Februar 2001 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2001, S. 95)

P 16/2001

Postulat Rolf Grütter: Bahnübergang Grellingen

(Wortlaut des am 20. Februar 2001 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2001, S. 96)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Mai 2001 zum Postulat Helen Gianola lautet: Für die Frage der Zuständigkeit und der Kostentragung gilt das Territorialitätsprinzip, an welchem aus Präjudiz- und Praktikabilitätsgründen nicht gerüttelt werden soll.

Der Bahnübergang Grellingen liegt, inklusive der unmittelbaren Zufahrtsstrassen, vollständig auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Im Gegensatz dazu liegt der von der Postulantin erwähnte Belchentunnel zu fast 45% auf Solothurner Gebiet und darum hat der Kanton dort ein Mitbestimmungsrecht.

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn hat die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft bereits am 15. Februar 2001 um die Wiederaufnahme der Überlegungen zum Ersatz des Bahnübergangs gebeten. Unter Hinweis auf die Ablehnung der entsprechenden Regierungsvorlage durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft sieht sich die Bau- und Umweltschutzdirektion in ihrem Antwortschreiben vom 22. März 2001 ausserstande, weitere Planungen vorzunehmen. Ein Ersatz des Bahnübergangs kommt aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft wegen der hohen Kosten nicht in Frage.

Die SBB haben die Schliesszeiten der beiden Bahnübergänge in Grellingen an einem Stichtag im Januar 2001 erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Summe der Schliesszeiten des Bahnübergangs in der Nunningerstrasse täglich 5 Stunden 40 Minuten beträgt. Mit dem durchgehenden Halbstundentakt der Blauen Linie der Regio-S-Bahn zum Fahrplanwechsel am 10. Juni 2001 verlängert sich auf der Basis der erhobenen Daten die Summe der Schliesszeiten auf ca. 6 Stunden 20 Minuten pro Tag. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Regionalverkehr Laufen – Basel bereits heute in den Spitzenzeiten verdichtet ist, und zusätzliche Züge den Übergang im Wesentlichen nur ausserhalb der Spitzenzeiten beschränken. Somit betreffen die zusätzlichen Schliesszeiten vor allem diejenigen Zeiten, wo der Übergang vom Strassenverkehr nur wenig frequentiert wird.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation am Bahnübergang Nunningerstrasse in Grellingen schlagen die SBB folgende Massnahmen vor:

- a) Einbau zusätzlicher Signale im Bahnhof Grellingen für die Richtung Basel – Laufen direkt vor dem Bahnübergang mit dem Effekt, dass die Summe der täglichen Schliesszeiten des Bahnübergangs Nunningerstrasse um ca. 40 Minuten abnimmt (Kosten ca. Fr. 250'000.– zuzüglich MwSt. für Kantone / Gemeinden). Damit werden die einzelnen Wartezeiten bis zu 50% reduziert.
- b) Verbesserung der Gleisgeometrie durch Kurvenstreckung im Bereich des Bahnübergangs Nunningerstrasse (Kosten ca. Fr. 500'000.– zuzüglich MwSt. für SBB, Kantone und Gemeinden). Diese Massnahme führt zwar nicht zu verkürzten Schliesszeiten, aber durch die geringeren Überhöhungen des Strassenbelags kann der Bahnübergang, insbesondere von schweren Fahrzeugen, schneller befahren werden. Dadurch ergeben sich auf der Strassenseite kürzere Räumzeiten.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind eine Fussgängerunterführung im Bahnhof sowie eine Verbreiterung der Birsbrücke zusammen mit der Brückensanierung und dem Einbau einer dritten Spur (Vorsortierspur). Diese werden auftragsgemäss auch vom Kanton Basel-Landschaft weiter verfolgt.

Alle diese Massnahmen werden von uns unterstützt. In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Mai 2001 zum Postulat Rolf Grütter lautet:

Für die Frage der Zuständigkeit und der Kostentragung gilt das Territorialitätsprinzip, an welchem aus Präjudiz- und Praktikabilitätsgründen nicht gerüttelt werden soll. Der Bahnübergang Grellingen liegt, inklusive der unmittelbaren Zufahrtsstrassen, vollständig auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Trotzdem:

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn hat die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft bereits am 15. Februar 2001 um die Wiederaufnahme der Überlegungen zum Ersatz des Bahnübergangs gebeten. Unter Hinweis auf die Ablehnung der entsprechenden Regierungsvorlage durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft sieht sich die Bau- und Umweltschutzdirektion in ihrem Antwortschreiben vom 22. März 2001 ausserstande, weitere Planungen vorzunehmen. Ein Ersatz des Bahnübergangs kommt aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft wegen der hohen Kosten nicht in Frage.

Die SBB haben die Schliesszeiten der beiden Bahnübergänge in Grellingen an einem Stichtag im Januar 2001 erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Summe der Schliesszeiten des Bahnübergangs in der Nunningerstrasse täglich 5 Stunden 40 Minuten beträgt. Mit dem durchgehenden Halbstundentakt der Blauen Linie der Regio-S-Bahn zum Fahrplanwechsel am 10. Juni 2001 verlängert sich auf der Basis der erhobenen Daten die Summe der Schliesszeiten auf ca. 6 Stunden 20 Minuten pro Tag. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Regionalverkehr Laufen – Basel bereits heute in den Spitzenzeiten verdichtet ist, und zusätzliche Züge den Übergang im Wesentlichen nur ausserhalb der Spitzenzeiten beschränken. Somit betreffen die zusätzlichen Schliesszeiten vor allem diejenigen Zeiten, wo der Übergang vom Strassenverkehr nur wenig frequentiert wird.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation am Bahnübergang Nunningerstrasse in Grellingen schlagen die SBB folgende Massnahmen vor:

- a) Einbau zusätzlicher Signale im Bahnhof Grellingen für die Richtung Basel – Laufen direkt vor dem Bahnübergang mit dem Effekt, dass die Summe der täglichen Schliesszeiten des Bahnübergangs Nunningerstrasse um ca. 40 Minuten abnimmt (Kosten ca. Fr. 250'000.– zuzüglich MwSt. für Kantone / Gemeinden). Damit werden die einzelnen Wartezeiten bis zu 50% reduziert.
- b) Verbesserung der Gleisgeometrie durch Kurvenstreckung im Bereich des Bahnübergangs Nunningerstrasse (Kosten ca. Fr. 500'000.– zuzüglich MwSt. für SBB, Kantone und Gemeinden). Diese Massnahme führt zwar nicht zu verkürzten Schliesszeiten, aber durch die geringeren Überhöhungen des Strassenbelags kann der Bahnübergang, insbesondere von schweren Fahrzeugen, schneller befahren werden. Dadurch ergeben sich auf der Strassenseite kürzere Räumzeiten.

senbelags kann der Bahnübergang, insbesondere von schweren Fahrzeugen, schneller befahren werden. Dadurch ergeben sich auf der Strassenseite kürzere Räumzeiten.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind eine Fussgängerunterführung im Bahnhof sowie eine Verbreiterung der Birsbrücke zusammen mit der Brückensanierung und dem Einbau einer dritten Spur (Vorsortierspur). Diese werden auftragsgemäss auch vom Kanton Basel-Landschaft weiter verfolgt.

Alle diese Massnahmen werden von uns unterstützt. In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Nach der Ablehnung eines Vorschlags durch den Landrat des Kantons Baselland haben wir in dieser Sache einen Scherbenhaufen. Dies sage ich bewusst so – für unsere Region ist das ein Problem. Der Zug für eine Gesamtsanierung ist abgefahren. Das Problem bleibt; was kann man jetzt noch machen? Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die SBB zwei Vorschläge ausgearbeitet haben, nämlich zusätzliche Signalisation und Verbesserung der Gleisgeometrie. Wir sind der Ansicht, der erste Vorschlag sollte forciert werden. Als Effekt würde er immerhin 40 Minuten Wartezeit weniger bringen. Ich habe zwar ein Problem mit der Berechnungsgrundlage: 6,5 Stunden geschlossene Barrieren, 40 Minuten weniger Wartezeit gleich 50 Prozent Effekt. 40 Minuten pro Tag sind doch ein ansehnliches Resultat. Die Kosten liegen in einem vertretbaren Rahmen: rund 250'000 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer. Wir ersuchen das Bau-Departement, mit den zuständigen Stellen des Kantons Baselland, der SBB und der Gemeinde Grellingen Kontakt aufzunehmen, sodass die Massnahmen forciert und wenn möglich durchgeführt werden können. Wir sind für Erheblicherklärung und gegen Abschreibung.

Heinz Glauser, SP. Auch die SP-Fraktion unterstützt das Postulat Helen Gianola. Wir haben hier ein Problem mit dem Kanton Baselland. In Grellingen befindet sich der Übergang, der fünf Solothurner Gemeinden mit dem Baselbiet verbindet. Jeder Benützer hat sich sicher schon gefragt, warum die Bahnschranken so lange geschlossen sind. Ich möchte die Zahlen, die Hans Ruedi Hänggi erwähnt hat, kurz erläutern. Wenn ein Zug in Richtung Basel-Laufen verkehrt und in Grellingen anhält und eventuell noch einen Kreuzungs-Zug abwarten muss, entstehen durchschnittlich Schliessungszeiten der Barriere von 6 Minuten und 10 Sekunden. Bei einem durchfahrenden Zug beträgt die Schliessungszeit immer noch drei Minuten. In der Gegenrichtung dauert alles ungefähr eine Minute weniger lang. Warum die langen Wartezeiten bei dieser Barriere? In der heutigen Zeit der Fernsteuerung und Automatisierung löst ein heranfahrender Zug die Schliessung automatisch aus. Damit der Zug auf dieser Strecke seine Höchstgeschwindigkeit fahren kann, ist eine Schliessung des Übergangs aus einer Distanz von zirka fünf Kilometern nötig. Das heisst, der Zug schliesst die Barriere fünf Kilometer vor dem Übergang automatisch. In der Fahrrichtung Basel-Laufen haben wir eine ungünstige Situation: Innerhalb der fünf Kilometer befindet sich noch die Haltestelle Duggingen. Der Regionalzug löst die automatische Schliessung in Grellingen aus, hält in Duggingen und anschliessend in Grellingen an. Erst nachher gibt er den Übergang frei. Daher entsteht die Wartezeit von über 6 Minuten. Die SBB haben die täglichen Schliessungszeiten gemessen und zum neuen Fahrplan, der seit anderthalb Wochen gilt, aufgerechnet. Im Moment sind dies zirka 6 Stunden und 20 Minuten pro Tag. Wie viele Personen und Fahrzeuge diesen Übergang pro Tag benützen, weiss ich nicht – vielleicht können dazu die Postulantin und der Postulant besser Auskunft geben.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Mit mehreren Vorstössen wurde die sehr unbefriedigende Situation im basellandschaftlichen Rat behandelt. Leider ist eine Sanierung des Bahnübergangs im Moment aus Kostengründen nicht möglich. Es werden Beträge von 15 bis 17 Mio. Franken diskutiert. Zur Verbesserung dieser Situation haben die SBB zwei Vorschläge unterbreitet. Vom ersten haben wir gehört. Man will die Signale unmittelbar vor den Übergang stellen. Bei einzelnen Zügen, aber eben nur bei einzelnen, würde sich die Wartezeit um 50 Prozent reduzieren. Der zweite Vorschlag beeinflusst nicht die Schliessung, sondern die Befahrung des Übergangs. Der Übergang würde saniert, die Geleise würden flacher gelegt, damit die Autos besser über den Übergang fahren können. Weil der Landrat des Kantons Baselland einen Ersatz des Übergangs im Moment nicht mehr diskutieren will, meinen wir, dass ein Vorstoss unserer Regierung die harten Fronten im Baselbiet vielleicht etwas aufweichen könnte. So könnten wenigstens die beiden Vorschläge der SBB realisiert werden. Aus diesen Gründen beantragen wir Erheblicherklärung dieses Postulats.

Beat Balzli, SVP. Das Problem der langen Wartezeiten beim Bahnübergang Grellingen sowie der dortige Strassenzustand ist mir persönlich – und sicher auch allen andern Kantonsräten aus dem Bezirk Dorneck-Thierstein – bestens bekannt. Die Wartezeiten sind ärgerlich und die Barrieren lassen den Puls vieler Fahrzeughalter täglich höher schlagen. Dies betrifft die Anwohner von Grellingen und die Bewohner

der umliegenden solothurnischen Gemeinden. Erst kürzlich beim Besuch des nahe liegenden Restaurants konnte ich mich selbst von den Zugsdurchfahrten und der in der Folge lange geschlossenen Barriere überzeugen. Ich muss Ihnen sagen, der Ärger der wartenden Verkehrsteilnehmer ist begreiflich. Wie gesagt ist das Problem allseits bekannt. Der Bahnübergang liegt jedoch auf basellandschaftlichem Boden, und der Landrat des Kantons Baselland hat die Sanierung des Bahnübergangs am 14. Dezember 2000 aus Kostengründen abgelehnt. Mit den von den SBB vorgeschlagenen baulichen Massnahmen – zusätzliche Signale beim Bahnhof Grellingen sowie Geleise- und Strassensanierung beim Bahnübergang – kann dem Übel sicher etwas Abhilfe geschaffen werden. Die SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung und Abschreibung der beiden Postulate.

Rolf Grütter, CVP. Ich danke für die gnädige Aufnahme des Postulats. Man hat das Problem des kleinen aber feinen Industriestandortes Gilgenberg erkannt. Damit hängt das Postulat nämlich zusammen. Ich danke dafür, dass aufgezeigt wurde, wie mit kostengünstigen Lösungen eine Verbesserung erreicht werden kann. Die 15-Millionen-Lösung wurde angesprochen. Es war nicht unsere Absicht, so etwas auszulösen. Das ist heute nicht realistisch. Ich bitte Sie, beide Postulate erheblicher zu erklären und noch nicht abzuschreiben, da sie nicht erledigt sind – das Problem besteht weiter.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich überquere den Bahnübergang zweimal täglich und fühle mich daher legitimiert auch etwas dazu sagen. Ein Aussenstehender könnte den Eindruck erhalten, dies sei kein wichtiges Problem. Es geht nicht nur darum, dass man möglichst ohne Zeitverlust die Bahnlinie Basel-Delsberg überqueren kann. Vor allem geht es auch darum, dass die betroffenen Gebirgsgemeinden Nunningen, Meltingen, Fehren und Zullwil keinen weiteren Nachteil dadurch erleiden, dass sie zum Kanton Solothurn gehören. Wir alle versuchen, für unsere Gemeinden und für den Kanton gute Steuerzahler anzuziehen. Gute Steuerzahler sind Leute mit steuerbaren Einkommen ab 200'000 Franken. Solche findet man nur in der Stadt Basel oder in der Agglomeration. Das heisst, sie müssen pendeln. Sie müssen in Kauf nehmen, in ein Dorf zu gehen, wo morgen vielleicht die Post zugeht und die Schulen für die nächsten Jahre nicht garantiert sind. Die unglückliche Situation mit dem Bahnübergang ist ein Nachteil mehr. Das ist schlecht. Es ist wichtig, dass unser Kanton hier dran bleibt und alles unternimmt, um die schlechte Situation zu verbessern.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort hat nun Herr Kantonsrat Kaspar Sutter. Du gehst sicher auch jeden Tag über den Übergang (*Heiterkeit*).

Kaspar Sutter, FdP. Beide Postulate verfolgen ein und dasselbe Ziel, nämlich die unzumutbaren Zustände beim Bahnübergang Grellingen aufzuheben oder zu verbessern. Der Bahnübergang sowie die Zufahrtsstrasse befinden sich auf basellandschaftlichem Boden. Die Zufahrtsstrasse erschliesst wie bereits erwähnt die Solothurner Gemeinden. Sehr viele Leute aus diesen Gemeinden arbeiten in der Agglomeration Basel und im Laufental. Sie kommen morgens und abends am Bahnübergang vorbei. Dass der Bahnübergang, welcher die Hauptstrecke Basel-Genf betrifft, so lange geschlossen ist, ist schlichtweg unzumutbar. Speziell möchte ich für das einheimische Gewerbe und die Industrie sprechen. Für sie ist der Bahnübergang äusserst hinderlich. Gewerbliche und industrielle Betriebe werden sich gut überlegen, ob sie sich in den Solothurner Gemeinden niederlassen sollen. Interkantonale Zusammenarbeit und auch Wirtschaftsförderung sind diesbezüglich gefragt und herausgefordert. Obwohl sich die basellandschaftliche Regierung mit dem Schreiben vom 23. März negativ zur Sanierung des Bahnübergangs Grellingen geäussert hat, ist die FdP/JL-Fraktion der Auffassung, dass wir das Geschäft auf gar keinen Fall abschreiben dürfen. Damit würden wir für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Solothurner Gemeinden ein falsches Signal setzen.

Helen Gianola, FdP. Hier liegt ein Problem aus dem Kanton Baselland vor, welches sich im Kanton Solothurn auswirkt. Ich spreche nicht für mich allein, sondern in Vertretung der fünf Gebirgsgemeinden. Die betroffenen Gebirgsgemeinden – sie heissen tatsächlich so, respektive werden auch Gilgenberger Gemeinden genannt – sind Nunningen, Meltingen, Fehren, Himmelried und Zullwil. Pro Tag fahren 2300 Autos über den Übergang. Das Problem wurde 1965 erstmals behördlich diskutiert. Bis heute hat man keine Lösung gefunden. Man muss sich bewusst sein, dass etwas gemacht werden dürfte. Im Kanton Baselland standen drei Varianten zur Diskussion. Zwei davon wurden aus Kostengründen abgelehnt, und eine andere, weil die Gemeinde Grellingen damit nicht leben konnte. Wir sprechen immer von interkantonaler Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit meinem Postulat zur interkantonalen Zusammenarbeit schreibt die Regierung, das Schwergewicht der interkantonalen Zusammenarbeit liege bei den Kantons- und Nationalstrassen. Zwischen Grellingen und Nunningen liegt eine Kantonsstrasse, und diese führt über die Bahnüberquerung. Ich bitte die Regierung, hier wirklich Ernst zu machen und im

Zusammenhang mit dieser Kantonsstrasse mit dem Kanton Baselland zu verhandeln. Es soll Druck aufgesetzt werden, damit etwas geschieht.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich bin Gemeindepräsidentin von Himmelried. Wir haben versucht, zusammen mit Grellingen Projekte durchzuführen. Ein Beispiel ist die Zusammenführung der Feuerwehr. Geschätzte Damen und Herren, dies ist wegen der Barriere nicht möglich, denn die Grellinger haben ihr Feuerwehrauto auf der andern Seite der Barriere (*Heiterkeit*). Dies nur zur Illustration, welche Auswirkungen eine im Grunde genommen lächerliche Barriere hat. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und es nicht abzuschreiben. Es genügt nicht, wenn die Regierung sagt, das Problem sei erkannt, es aber in der Schublade versorgt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Der Bahnübergang in Grellingen ist tatsächlich ein echtes Problem. Dies ist bereits lange erkannt. Bereits als Bub habe ich mich geärgert, also zu der Zeit, als es dich noch gar nicht gab, Rolf Gianola ... Helen Grütter wollte ich natürlich sagen (*Heiterkeit*). Der Rat ist ja in der Mehrheit nicht in der Lage, das Problem zu erkennen, wie wir gehört haben. Gemessen an den Weltproblemen ist es tatsächlich nicht so gross. Von mir aus gesehen sind nur drei Gemeinden von diesem Problem betroffen. Die Fehrer und Meltinger gehen am besten über Breitenbach nach Basel – auf jeden Fall müssten sie dann in Grellingen nicht warten. Es gibt öffentliche Anlagen, die einen von Gesetzes wegen zur interkantonalen Zusammenarbeit zwingen. Ein Beispiel ist der Belchentunnel. Beim öffentlichen Verkehr führen die Gleisanlagen so oder so über die Kantonsgrenzen hinweg. Im allgemeinen funktioniert die Zusammenarbeit. Nicht zuletzt mit dem Kanton Basel. Hier bestehen intensivste Kontakte – das heisst im Rahmen des Zulässigen – mit Frau Schneider (*Heiterkeit*). Im Fall Grellingen bin ich über beide Vorstösse froh. Ich hätte eher erwartet, dass ihr noch etwas «wüeschter tüet». Ich komme gern nochmals mit den Gebirgsgemeinden, Frau Schneider, Grellingen und anderen Beteiligten zusammen, um das Problem zu diskutieren. In diesem Sinne habe nichts dagegen, wenn man die Vorstösse nicht abschreibt.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Regierung hat nichts dagegen, dass man die Postulate nicht abschreibt. Somit stimmen wir nur noch über Erheblicherklärung ab.

Abstimmung

Für das Postulat Helen Gianola

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für das Postulat Rolf Grütter

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

K 84/2001

Kleine Anfrage Lilo Reinhart: Helikopterflüge und Regionalflugplatz Grenchen

Am Muttertag, den 13. Mai 2001, fanden in Grenchen private Helikopterflüge statt.

Offenbar bedauert die Leitung des Regionalflugplatzes Grenchen diese Veranstaltung und hat beim Bundesamt für Zivilluftfahrt die nötigen Schritte eingeleitet.

Für die lärmgeplagte Bevölkerung und den Kanton Solothurn stellen sich nun folgende Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die Bewilligung solcher lärmintensiver, privater Veranstaltungen beeinflussen?
2. Existiert ein Plan für die Aussenlandeplätze im Kanton Solothurn (d.h. ausserhalb des Flughafens Grenchen), die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt ausgeschrieben wurden? Wenn ja, hatte der Kanton Einfluss auf die Auswahl der Plätze?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Lilo Reinhart. (1)

I 97/2001

Interpellation Kurt Küng: Unregelmässigkeiten Gemeinderatswahlen vom 22.04.2001 in Olten

Nach den Kantonsratswahlen 1997 in Grenchen und jetzt, vier Jahre später, sind diesmal in Olten nach den Gemeinderatswahlen vom 22. April 2001 wiederum Unregelmässigkeiten bei der Stimmabgabe vorgekommen. Mittlerweile wurde im Falle Olten gar die Verhaftung einer Person gemeldet. Offensichtlich ist auch diesmal «menschliches Versagen» mit im Spiel, und lässt mindestens in der Entstehung dieser Unregelmässigkeit aufhorchen. In einigen wenigen Fällen haben mir beunruhigte Wählerinnen und Wähler auch mitgeteilt, dass es in ihren Wohngemeinden bei der brieflichen Stimmabgabe am jeweiligen Stimmabgabeort teilweise möglich wäre, Wahlumschläge infolge zu kleiner Briefkästen oder behelfsmässigen und daher zu unsicheren Vorrichtungen (z.B. Schachteln, Kosten usw.) zu entwenden, nach dem Motto: Es gibt nichts, was es nicht gibt!

Damit das Kantonsparlament, die Öffentlichkeit, und die örtlichen Parteien einheitlich über den aktuellen Stand in Olten informiert sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der heutige Stand der Untersuchung?
2. Ist es möglich, dass auf Grund der heute bekannten Fakten die Wahlen, selbst bei einer länger dauernden Untersuchung, trotzdem möglichst rasch validiert, oder so schnell als möglich neu angesetzt werden können?
3. Wenn Ja, welches wäre der früheste Termin für die Wahlwiederholung?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das neue Abstimmungs- und Wahlprozedere von A bis Z, nicht zuletzt im Zusammenhang mit neuen, fälschungssicheren Techniken, nochmals gründlich durchdacht werden sollte?
5. Wenn Ja, welches sind die Vorstellungen und/oder Massnahmen der Regierung?
6. Ist auch der Regierungsrat über einzelne unzureichende Vorrichtungen betreffend die briefliche Stimmabgabe am Stimmabgabeort informiert worden?
7. Welche Massnahmen oder Vorschriften sind betreffend brieflicher Stimmabgabe im Bereich Lokalitäten und Vorrichtungen überhaupt allgemein gültig?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng. (1)

I 98/2001

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Wie weiter mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz?

Mit grossem Erstaunen hat die SP-Fraktion Kenntnis genommen von der Absicht der Aargauer Regierung, das Ziel einer Fusion mit der Fachhochschule Solothurn aufzugeben. Damit ist auch der Traum von einer Fachhochschule Aargau/Solothurn mit den Standorten Olten und Aarau ausgeträumt. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist damit eine komplett neue Situation entstanden, die einen Zwischenhalt in der ganzen Fachhochschuldiskussion erfordert. Dies umso mehr, als die Beurteilung der Lage durch Frau Bildungsdirektorin Ruth Gisi (Interview Neue Mittelland Zeitung vom 9.6.2001) gelinde gesagt herabspielend und verniedlichend ist. Nach der «kleinen, feinen, interdisziplinären» Fachhochschule und der gemeinsamen Schule mit dem Aargau steht der Kanton Solothurn plötzlich vor einem Scherbenhaufen.

Wir möchten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie beurteilt der Gesamtregierungsrat die neue Situation der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz?
2. Wie gedenkt er auf diese neue Situation zu reagieren?
3. Wie sieht die Planung in naher Zukunft jetzt aus
 - a) für den Teilbereich Technik in Oensingen (macht es überhaupt noch Sinn, diese Schule in der jetzigen Art weiterzuführen)?
 - b) für die Bereiche Wirtschaft und Soziales in Olten (besteht nicht ein Überangebot im Bereich Wirtschaft und genügt die unbestrittene Stärke im Bereich Human Resources und Weiterbildung für die Existenz einer eigenen Schule)?
 - c) ist die Interdisziplinarität durch die neue Entwicklung gefährdet? Wenn ja, warum?

4. Welche Auswirkungen hat das Scheitern der Fachhochschulkooperation auf die innerkantonale Frage der Schulstandorte?
5. Die Kooperation mit dem Kanton Aargau wurde auch mit dem Argument der Kosteneinsparung gerechtfertigt. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Scheitern der Kooperation für den Kanton?
6. Welches sind die finanziellen Auswirkungen auf die Fachhochschule und deren Teilschulen und Leistungsbereiche?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Magdalena Schmitter, 2. Ruedi Bürki, 3. Silvia Petiti. (1)

K 99/2001

Kleine Anfrage Georg Hasenfratz: Rolle des Kantons im «Obererlimoos-Gefecht»

Am 23. September 2001 werden die Oltner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erneut über einen Kredit für die geplante und umstrittene Schiessanlage Obererlimoos in der Juraschutzzone bei der Froburg abzustimmen haben. Dies obwohl der Oltner Souverän bereits vor vier Jahren deutlich Nein sagte zu einem Obererlimoos-Nachtragskredit. Der Oltner Stadtpräsident interpretierte damals das Abstimmungsresultat als generelles Nein zur Erstellung einer Schiessanlage im genannten Gebiet (Neue Mittelland Zeitung 29.9.1997). Das hindert den Stadtrat und eine Mehrheit des Oltner Gemeindeparlaments aber nicht daran, dem Drängen der Schützenfunktionäre nachzugeben und unter Missachtung des Volkswillens eine neue Obererlimoos-Vorlage zu präsentieren. Viele Oltnerinnen und Oltner betrachten die kommende Abstimmung als Zwängerei und beurteilen den Neubau einer Schiessanlage in der Juraschutzzone als eine Verschleuderung von Steuergeldern, als umweltschädigend und – besonders in Anbetracht der Armee XXI – als nicht mehr zeitgerecht. Nach der beschlossenen Schliessung der Schiessanlage Kleinholz in Olten stehen ab nächstem Jahr für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht und auch für die Ausübung des Schiesssports Alternativen in den bestehenden Anlagen Wolfwil und Buchs (AG) zur Verfügung, wo die Verantwortlichen für Einkaufsverhandlungen und längerfristige Lösungen offen sind.

Es ist zu erwarten, dass am 23. September eine klare Mehrheit der Oltnerinnen und Oltner auch diesmal Nein zur unnötigen Obererlimoos-Schiessanlage sagen wird und es damit wohl endgültig «Ende Feuer» in dieser Sache heissen wird.

In der laufenden Auseinandersetzung ist es allerdings wichtig, vor der Abstimmung im September die Rolle und Haltung des Kantons, der in der Schiessanlage-Frage eine Oberaufsicht ausübt, zu kennen. Im Bericht der kantonalen Schiesslärmmmission vom Januar 1998 (genehmigt vom Regierungsrat mit RRB 313 vom 17.2.98) heisst es auf Seite 11: «Der Bau neuer Schiessanlagen ist schwieriger geworden. In jüngster Zeit konnte einzig in der Gemeinde Erschwil ein Neubau erstellt werden. Alle übrigen Projekte scheiterten an den (zu) hohen Baukosten und der Abstimmungshürde. In diese Kategorie fallen die Anlagen von Trimbach/Olten («Obererlimoos»), Lostorf und Hofstetten-Flüh. Die Erfahrungen zeigen, dass eine erfolgreiche und kostengünstige Sanierung vorab durch den Zusammenschluss von bestehenden Anlagen zu suchen ist. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass in Einzelfällen, wie z.B. in Trimbach/Olten («Obererlimoos») ein Neubau unumgänglich ist.»

Aufgrund der oben beschriebenen Situation ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Regierungsrat, bzw. die kant. Militärbehörde ein Nein der Oltnerinnen und Oltner zum Obererlimoos-Kredit akzeptieren und wird er darauf verzichten, die Realisierung einer Obererlimoos-Schiessanlage auf einem anderen Weg zu unterstützen oder zu verlangen?
2. Wird bei einem Nein der Oltnerinnen und Oltner am 23. September der Regierungsrat, bzw. die kant. Militärbehörde in Betracht ziehen, gemäss Art. 24 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 27.2.1991, Olten trotzdem zu zwingen, sich an einer Schiessanlage Obererlimoos zu beteiligen?
3. Falls Frage 2 bejaht wird, wie gedenkt der Regierungsrat dies konkret anzustellen?
4. Der Oltner Stadtrat schreibt in seiner Obererlimoos-Vorlage vom 18.4.2001 an das Gemeindeparlament bei der Gesamtbeurteilung der Alternativlösung Wolfwil, welche laut Angaben des Stadtrates zudem günstiger zu stehen käme als eine Obererlimoos-Beteiligung: «Die Schiessanlage Wolfwil ist grundsätzlich geeignet, als regional genutzte Anlage erweitert bzw. ausgestaltet zu werden».
 - a) Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?

- b) Ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Mitbenützung der Wolfwiler Anlage durch die Oltner Obligatorisch-Schützen möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Georg Hasenfraz. (1)
-

I 100/2001

Interpellation Walter Schürch: Lehrlingsturnen wie weiter

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2001 die Aufsichtsbeschwerde von 54 betroffenen Eltern und Schülern, 9 Lehrkräften sowie dem kantonalen Turn- und Sportlehrerverband gegen den Kanton Solothurn vollumfänglich gutgeheissen. Der Bundesrat hält fest, dass die vom Regierungsrat beschlossene Aufhebung bzw. Sistierung des Sportunterrichts an den Berufsschulen Grenchen und Solothurn eine klare Verletzung von materiellem Recht des Bundes darstelle, die nicht zu tolerieren sei.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stellen sich folgende Fragen, welche einer Klärung bedürfen:

1. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat nach dem Entscheid des Bundesrates?
2. Wird die 2. Etappe des BBZ Grenchen, die eine Sporthalle vorsieht, in die Planung der nächsten Jahre aufgenommen?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, die der Kanton Solothurn an den Bund zurückzahlen muss, wenn die Sistierung nicht aufgehoben wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Schürch. (1)
-

I 101/2001

Interpellation Urs Wirth: Meningokokken-Meningitis-Fall in Grenchen / Rolle und Aufgaben des Kantonsarztes

Am Donnerstag, den 15. März 2001, erkrankte ein Kind, welches in der Kinderkrippe «Villa Kunterbunt» in Grenchen betreut wurde, zu Hause an einer Meningokokken-Meningitis. Das Kantonale Gesundheitsamt wurde am Morgen dieses Tages durch den Kinderarzt, welcher das Kind in das Kinderspital Wildermeth überweisen liess, über den bestehenden Verdacht informiert. Nachdem am Nachmittag die Mutter des Kindes der Krippenleiterin den Verdacht bestätigte, nahm diese sofort mit dem Inselspital Kontakt auf, um die Ansteckungsgefahr abzuklären. Eine Ärztin am Inselspital bestätigte der Krippenleiterin die Ansteckungsgefahr und die Notwendigkeit einer unverzüglichen Prophylaxe für Kinder und Personal. Gleichzeitig versicherte die Ärztin, umgehend den Kantonsarzt zu informieren, damit dieser die nötigen Massnahmen sofort einleiten könne. Da dieser nicht erreichbar war, hinterliess sie ihm auf seiner Combox eine entsprechende Mitteilung. Erst am Abend, nachdem er über die Alarmzentrale der Kapo kontaktiert wurde, meldete sich der Kantonsarzt bei der Krippenleiterin. Das weitere Vorgehen wurde am Telefon besprochen. Die Krippenleiterin kontaktierte noch am selben Abend alle Eltern der Krippenkinder, um sie zu informieren und für den nächsten Morgen in die Kinderkrippe aufzubieten. Der Kantonsarzt und ein Kinderarzt informierten am nächsten Morgen die anwesenden Eltern kurz über den Vorfall und übergaben der Krippenleiterin ein paar Flaschen Rimactan (Antibiotikum) und eine Dosierungstabelle (Gewicht). Die Bereitstellung der Dosierung und die Verabreichung des Medikamentes für die über vierzig Kinder überliessen sie einfach dem Krippenpersonal, da beide zurück an ihre Arbeit mussten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was passiert beim Kanton, wenn eine Verdachtsmeldung auf Meningokokken-Meningitis eingeht, und was, wenn ein diagnostizierter Meningokokken-Meningitis-Fall gemeldet wird?
2. Welche Funktion/Rolle hat der Kantonsarzt in einem solchen Fall? Welches sind diesbezüglich seine Aufgaben/Pflichten?
3. Der Kantonsarzt ist nicht immer erreichbar und eine Stellvertretung gibt es nicht. Aus welchen Gründen ist das so? Kann der Regierungsrat die «Nichtregelung» verantworten?

4. Wie beurteilt die Regierung die fehlende oder mangelhafte Unterstützung des Krippenpersonals durch den Kantonsarzt?
5. Wäre es nicht Aufgabe des Kantonalen Gesundheitsamtes, die Bevölkerung mittels Pressemitteilung zu informieren und ein entsprechendes Merkblatt abzugeben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Urs Wirth, 2. Barbara Banga, 3. Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Beatrice Heim, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Max Rötheli, Caroline Wernli, Evelyn Gmurczyk, Hansjörg Staub, Markus Schneider, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Georg Hasenfrazz, Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Ruedi Bürki, Ruedi Lehmann. (27)

I 102/2001

Interpellation Büro des Kantonsrates: Zulassungskriterien für Kandidaten und Kandidatinnen bei Volkswahlen

Anlässlich des zweiten Wahlgangs bei den letzten Regierungsratswahlen wurden Stimmen laut, die das Festhalten eines Kandidaten an seiner als aussichtslos zu beurteilenden Kandidatur und die neue Kandidatur eines zweiten, ebenfalls als chancenlos beurteilten Kandidaten, als Zwängerei empfanden. Wir sind der Auffassung, dass die demokratischen Instrumente nicht «überstrapaziert» werden dürfen. Dabei ist aber zwischen ersten und zweiten Wahlgängen zu unterscheiden. Für die Teilnahme an ersten Wahlgängen darf keine allzu hohe Hürde gesetzt werden. Bloss pro forma zweite Wahlgänge sollte es aber nicht geben; Kandidaten und Kandidatinnen sollen sich nur beteiligen können, wenn wenigstens minimale Wahlchancen bestehen. Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es in diesem Zusammenhang in anderen Kantonen?
2. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine Wiederholung der unbefriedigenden Situation zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, von sich aus dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Wahlverfahrens zu unterbreiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Urs Hasler. (1)

P 103/2001

Postulat Fraktion SVP: Inkasso uneinbringliche Steuern

Der Regierungsrat wird gebeten, Vorschläge zu prüfen, wie inskünftig die Summe der jährlichen uneinbringlichen Steuern in der Höhe von 8–10 Mio. so stark wie nur möglich verringert werden können. Einer der Vorschläge soll auch die Möglichkeit der Inkassoauslagerung im Bereich der privaten Inkassobranche mit Ihren Vor- und Nachteilen aufzeigen.

Begründung. Dieses Postulat richtet sich keinesfalls gegen die vielen Betreibungsbeamten im ganzen Kanton. Vielmehr soll deren harte Arbeit so effektiv wie möglich ergänzt werden. Mit den bisherigen allen bestens bekannten Sparprojekten wurden seit 1997 insgesamt 150 Mio. Kosten im Kanton Solothurn eingespart. Dabei musste die Regierung und das Parlament nicht selten überaus harte Sparscheide für alle Verwaltungsbereiche und teilweise bei den Besoldungen durchsetzen. Im gleichen Zeitraum sind dem Kanton rund 40 Mio. uneinbringliche Steuereinnahmen allein bei den natürlichen Personen entgangen. Rund 56.6 Mio. sind es seit 1995 in derselben Kategorie. Diese Tatsache wirkt sich ausserordentlich ungünstig aus für die Akzeptanz und das Verständnis aller an künftigen Sparpaketen beteiligten Stellen und Personen. Es ist deshalb dringend notwendig, dass in diesem Bereich zusätzliche Inkassomassnahmen überprüft, und so rasch als möglich auch umgesetzt werden können. In der Mittellandpresse vom 9. Juni 2001 ist unter der Rubrik «in Kürze» unter dem Titel: «Inkasso floriert» von der

schweizerischen Inkassobranche die Rede. Dabei sollen die 46 Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Inkassotreuhandinstitute rund 623000 Aufträge im Gesamtwert von Fr. 804 Mio. bearbeitet worden sein. 536 Mio. wurden den Gläubigern zurückbezahlt, was einer Erfolgsquote von 66% entspricht! Eine nur annähernd gleiche Erfolgsquote bei den jährlichen uneinbringlichen Steuereinnahmen lässt gewisse Hoffnungen auch für unser gemeinsames Anliegen aufkommen.

1. Kurt Küng. (1)

P 104/2001

Postulat Kurt Küng: Personalstatistik in Jahresrechnung

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, künftig bei den Jahresrechnungen spätestens ab 2002 eine Personalstatistik entsprechend der Tabelle im jeweiligen Jahresbericht der kantonalen Pensionskasse unter dem Titel 3.1.3 Versichertenbestand nach Gruppen, in den Anhang der jeweiligen Rechnung einzubauen. Für sämtliche Verwaltungseinheiten mit oder ohne Globalbudgets ist die Entwicklung im Bereich Personalbestand (getrennt nach Voll- und Teilzeit/Teilpensen) aufzuzeigen.

Begründung. Beim Personalbestand für die kantonale Verwaltung handelt es sich um einen kostenträchtigen Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates im Sinne eines übergeordneten politischen Zieles.

In der laufenden Rechnung sind zwar die Veränderungen der jeweiligen Besoldungen ersichtlich, es fehlen aber die damit möglicherweise veränderte Angestelltenzahl. Weil es sich bei der Anzahl Personen um einen fest verankerten Bestandteil jeder Wirtschaftlichkeitsrechnung handelt und die Zahlen intern ohnehin jederzeit zur Verfügung stehen sollten (ZB. Für die Budgetphase) sind mindestens die künftigen Rechnungen entsprechend zu ergänzen. Damit wird es allen interessierten Kreisen, vor allem aber dem Kantonsrat ermöglicht, sich schnell und mühelos eine differenzierte Meinung über die Entwicklung beim Personalbestand in der kantonalen Verwaltung zu machen.

1. Kurt Küng. (1)

K 105/2001

Kleine Anfrage Peter Brügger: Zeitgemässe Mobilität für die kantonale Verwaltung

Die Kantonale Verwaltung verfügt über einen ansehnlichen Fahrzeugpark für dienstlich begründete Fahrten. Dienstfahrten, die mit privaten Fahrzeugen erfolgen, belasten die Spesenrechnung der einzelnen Abteilungen. In der Privatwirtschaft gehen Unternehmen mehr und mehr dazu über, die Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzukaufen, sei dies durch Leasing oder durch Car Sharing.

Mit Kosten von 35 bis 50 Rappen pro Kilometer und zusätzlich Fr. 2.35 bei Mobility Business-Car-Sharing liegen die Kosten für eingekaufte Mobilität deutlich unter den Kosten, die dem Kanton entstehen, wenn Mitarbeiter ihr Privatauto zu Dienstfahrten nutzen. Diese Kosten liegen vermutlich auch tiefer als die Selbstkosten des Kantons für die eigenen Fahrzeuge.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Kann der Regierungsrat Angaben über die Fahrleistungen der staatseigenen Fahrzeuge und der Privatfahrzeuge der Angestellten machen?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten pro km bei den eigenen Fahrzeugen?
3. Wurden Alternativen zum Betrieb eigener Fahrzeuge durch die kantonale Verwaltung geprüft? – Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Ist der Regierungsrat bereit für einzelne Abteilungen versuchsweise neue Mobilitätskonzepte zu prüfen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Brügger. (1)

M 106/2001

Motion Wolfgang von Arx: Einheitliche Ordnungsnummern beim Proporzwahlverfahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte, Artikel 51, in die Wege zu leiten. Das Ziel soll eine einheitliche Ordnungsnummer beim Proporzwahlverfahren für die Parteien über den ganzen Kanton sein.

Begründung. Heute werden die Ordnungsnummern beim Proporzwahlverfahren nach der Reihenfolge des Eingangs der Listen vergeben. Dies hat bei den Kantons- und Gemeinderatswahlen zur Folge, dass die gleiche Partei mit unterschiedlichen Listennummern auftritt. Bei den Wählerinnen und Wählern kann dies zu Unklarheiten führen. Im weiteren gibt es beim Druck der Wahlbeilagen und des Werbematerials für Parteien einen grösseren Aufwand. Plakate können z.B. bei den Kantonsratswahlen nicht in mehreren Bezirken verwendet werden, wenn man mit der «Listennummer» werben will.

1. Wolfgang von Arx, 2. Anna Mannhart, 3. Theo Heiri, Urs Weder, Rolf Rossel, Kurt Friedli, Stephan Jäggi, Elisabeth Venneri, Martin Rötheli, Konrad Imbach, Roland Heim, Rolf Späti, Josef Nussbaumer, Beat Allemann, Silvia Meister, Edith Hänggi, Yvonne Gasser, Leo Baumgartner, Rolf Grütter, Klaus Fischer, Benedikt Wyss. (21)

M 107/2001

Motion Wolfgang von Arx: Kontrollierter Umgang mit Zustellkuverts

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte in die Wege zu leiten. Das Ziel soll ein kontrollierterer Umgang mit Zustellkuverts vor dem Abstimmungstag sein und Wahl- und Abstimmungsmanipulationen besser verhindern.

Verbesserungen sind vor allem in folgenden Bereichen anzubringen:

- Abgabestellen für Zustellkuverts bei den Gemeinden
- Koppelung von Stimmrechtsausweisen und Zustellkuvert
- Identifikation von Wahlmaterial
- Leerung der Abgabestellen (Urnen und Briefkästen) vor dem Wahlsonntag

Begründung. Sobald ein Zustellkuvert dem Wahlbüro übergeben wird, gelten für den Umgang damit strenge Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen. Diese strengen Bestimmungen gelten nicht für die Gemeindeabgabestellen.

Wahlurnen und vor allem auch Briefkästen von Gemeindeverwaltungen erfüllen in vielen Fällen die minimalsten Anforderungen an die Verhinderung von Wahlmanipulation nicht. Da ein Zustellkuvert problemlos vom Stimmrechtsausweis getrennt und ausgewechselt werden kann, ist eine sichere Aufbewahrung der Zustellkuverts unabdingbar.

Die Vorkommnisse bei den letzten Gemeinderatswahlen in Olten zeigen auch, dass Verbesserungen bei der Identifizierung von Wahlmaterial notwendig sind. Nach heutigem System ist es für das Wahlbüro sehr schwierig, festzustellen, ob ein Zustellkuvert wirklich vom Absender auf dem Stimmrechtsausweis zugestellt wurde.

Da die Abgabestellen und Briefkästen in den Gemeinden meist durch Einzelpersonen beaufsichtigt und geleert werden, ist eine Überprüfung auf Wahlmanipulation nicht möglich. Leider ist es auch mehrmals vorgekommen, dass Zustellkuverts auf der Gemeindeverwaltung liegen geblieben sind.

1. Wolfgang von Arx, 2. Rolf Grütter, 3. Hans Ruedi Hänggi, Roland Heim, Theo Heiri, Beat Allemann, Konrad Imbach, Silvia Meister, Bernhard Stöckli, Marlene Vögtli, Klaus Fischer, Urs Weder, Jakob Nussbaumer, Kurt Friedli, Hans Rudolf Lutz, Rolf Späti, Benedikt Wyss, Esther Bosshart, Kurt Küng, Herbert Wüthrich, Peter Lüscher, Beat Balzli, Beat Ehram, Walter Mathys, Walter Wobmann, Heinz Müller. (26)

M 108/2001

Motion Fraktion SP: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Tagesbetreuung

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen. Diese muss sicherstellen, dass jede Gemeinde des Kantons Solothurn genügend familienergänzende, qualitativ gute Betreuungsplätze anbieten kann.

Neben den Gemeinden muss die Wirtschaft bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in die Pflicht genommen werden. Der Kanton Solothurn übernimmt dabei eine koordinierende Rolle, indem er Modelle der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Finanzierung entwickelt.

Begründung. Bereits im Dezember 1998 wurde von Barbara Banga-Schaad, SP Grenchen, die Motion «Gesetz über Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter» eingereicht. Der Inhalt dieser Motion, welche im Rat als nichterheblich erklärt wurde, hat in den letzten Monaten jedoch wieder an Aktualität gewonnen. Der seit langem nachgewiesene Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder hat sich verschärft und wird sich noch weiter verschärfen. Dies führt dazu, dass sich nun auch die Wirtschaft, sprich die Arbeitgeberverbände, für Lösungen in diesem Problemfeld stärker interessieren. Immer mehr erziehende Elternteile sind und werden erwerbstätig sein – freiwillig oder aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Dieser Mangel hat volkswirtschaftliche Nachteile, indem er den Verbleib des erziehenden Elternteils am Arbeitsplatz verunmöglicht oder erschwert. Dadurch liegt deren wirtschaftliches Potenzial brach und die beruflichen Qualifikationen gehen verloren. Dem Staat und den Gemeinden entgehen dadurch Steuereinnahmen. Die Erhöhung der Kinderbetreuungsplätze schafft Arbeitsplätze und dadurch Steuereinnahmen, welche dem Staat und den Gemeinden zu gute kommen. Ein Handlungsbedarf ist also dringend angezeigt, zumal auch der Regierungsrat die vor zwei Jahren angekündigten Massnahmen (Bedarfsplanung, Vermittlung, Weiterbildung usw.) – welche er mittels des neuen Sozialgesetzes und der überarbeiteten Pflegekinderverordnung relativ kurzfristig geregelt haben wollte – nicht realisieren konnte. Zudem wird es im Hinblick auf die geplante Anstossfinanzierung durch den Bund von grosser Wichtigkeit sein, Modelle der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen durch die Gemeinden und der Wirtschaft zu entwickeln.

1. Barbara Banga, 2. Beatrice Heim, 3. Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Rudolf Burri, Urs Wirth, Hans-Jörg Staub, Evelyn Gmurczyk, Rosmarie Eichenberger, Monika Hug-Portmann, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Max Rötheli, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Walter Schürch, Lilo Reinhart, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Caroline Wernli, Reiner Bernath, Markus Schneider. (32)

M 109/2001

Motion Fraktion SP: Ergänzende Bedarfsleistungen – Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Tessiner Modell zu schaffen.

Begründung. Die Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut gilt heute zurecht als eines der vordringlichen politischen Themen. Immer mehr Familien kommen finanziell unter Druck. Mit der Sozialhilfe ist diesem Phänomen nicht beizukommen. So lebt ein wachsender Teil der Familien in Armut oder am Rand derselben. Der Kanton Tessin hat vor 3 Jahren ein Modell für gezielte Leistungen an Familien mit Kleinkommen geschaffen. Die Erfahrungen mit dem Tessiner-Modell zeigen, dass mit den eingesetzten Mitteln eine hohe bedarfsorientierte Wirkung erzielt werden kann.

Das Modell beinhaltet eine Kleinkinderzulage, wenn zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem Existenzminimum eine Lücke besteht. Damit wird die Existenzsicherung der gesamten Familie gewährleistet. Zudem hat der Kanton Tessin eine Ergänzungszulage für Kinder bis ins Alter von 15 Jahren eingeführt, sofern das Haushalteinkommen der betreffenden Familie unter der Grenze für die Auszahlung von Ergänzungsleistungen liegt. Diese Leistungen sollen die von den Kindern verursachten Kosten decken und die materielle Grundlage für ein funktionierendes Familienleben bilden.

Den Leistungen stehen andererseits Einsparungen in der Sozialhilfe gegenüber. Das Tessiner-Modell bringt die gezielte Lösung zur Bekämpfung der Familienarmut.

Die Realisierung des Modells auf Bundesebene kann trotz Überweisung der parlamentarischen Initiative J. Fehr und L. Meyer-Schatz noch lange dauern. Die Familien im Kanton Solothurn brauchen aber jetzt die gute Lösung.

1. Beatrice Heim, 2. Barbara Banga, 3. Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Rudolf Burri, Heinz Bolliger, Caroline Wernli, Reiner Bernath, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Monika Hug-Portmann, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Jean-Pierre Summ, Max Rötheli, Evelyn Gmurczyk, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Markus Schneider. (32)

M 110/2001

Motion Fraktion SP: Familiengerechte Kinderzulagen – höhere Kinderzulagen, Einführung von Ausbildungszulagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über Kinderzulagen zu revidieren und:

- Die Kinderzulagen auf mindestens Fr. 200 zu erhöhen, möglichst bald, längstens aber innert der nächsten 3 Jahren.
- Für Jugendliche in Ausbildung eine erhöhte Zulage zu schaffen. Sie soll mindestens 25% höher als die KZL sein.
- Eine Bestimmung über die Arbeitgeberhaftung, in Analogie zu Art. 52 AHVG, ins Gesetz aufzunehmen.

Begründung. Der Ausgleich der Familienkosten ist unbestritten ungenügend. 1991 verlangte NR A. Fankhauser im Nationalrat für jedes Kind eine Kinderzulage von mind. Fr. 200 als schweizerischen Mindeststandard. Seit bald 10 Jahren werden die Familien in Sachen KZL auf die Bundeslösung vertröstet. Das Rahmengesetz des Bundes ist ausgearbeitet. Es schlägt folgende Mindeststandards vor: Kinderzulage mind. Fr. 200/Kind u. Monat und für Kinder in Ausbildung eine Ausbildungszulage von mind. Fr. 250. Wann und ob überhaupt je dieses Rahmengesetz kommt, ist ungewiss. Viele Familien sind auf höhere KZL angewiesen. Sie sollten nicht mehr warten müssen. Sie brauchen das Geld.

Die Regierung hat dieser Tage, entsprechend ihrer Kompetenz, zum ersten Mal nach 1996 die KZL um Fr. 5 auf Fr. 175 erhöht. Nach dem aktuellen Indexstand reicht jedoch diese Erhöhung nicht, um die Teuerung wettzumachen. Der Kt. Solothurn ist, was die Höhe der KZL betrifft, zieht man alle Zulagenformen und Abstufungen derselben in anderen Kantonen zum Verbleich bei, unter das Schweizerische Mittel gerutscht. Familien in allen Erscheinungsformen brauchen eine wirksame Familienpolitik. KZL, resp. Ausbildungszulagen für Kinder über 16 Jahren (wie es 14 Kantone für Kinder ab 16, resp. 18 J. haben), sind dabei ein wichtiger Teil, gerade für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen.

Die Verbesserung der Kinderzulagen soll ohne Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge möglich sein. Wenn nicht, müsste die Befreiung der Arbeitgeber mit mehr als 500 Arbeitnehmer von der Unterstellung unter die FAK überprüft werden. Die FAK ist im Sinn eines Solidarinstituts zu sehen. Bestenfalls ist die öffentliche Hand von der Beitragspflicht zu befreien, da beim Staat die Ausrichtung der KZL garantiert ist.

Das Solothurner Obergericht stellte 1995 im Urteil Nr. 36 fest: mangels gesetzlicher Grundlage könne ein Schaden, der durch Nichtbezahlung von auf das kantonale Recht gestützten Beiträgen entstanden ist, nicht im Schadenersatzverfahren nach Art. 52 AHVG geltend gemacht werden. In den bundesrechtlich geregelten Gebieten der Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen in der Landwirtschaft und der Arbeitslosenversicherung aber schon. Arbeitgeber können nicht zum Schadenersatz für entgangene Beiträge an die kantonale Familienausgleichskasse verpflichtet werden. Es ist ein entsprechender Artikel ins Gesetz aufzunehmen.

1. Beatrice Heim, 2. Barbara Banga, 3. Ruedi Heutschi, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Rudolf Burri, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Monika Hug-Portmann, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Jean-Pierre Summ, Heinz Bolliger, Evelyn Gmurczyk, Reiner Bernath, Max Rötheli, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Caroline Wernli. (32)

P 111/2001

Postulat Fraktion SP: Mehr Prämienverbilligung für Familien

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Solothurner Modell der Prämienverbilligung auf seine sozial- und familienpolitische Effektivität zu überprüfen und dem Rat eine Vorlage zur Optimierung desselben zu unterbreiten. Dabei ist die Prämienverbilligung so zu optimieren, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen für die Entlastung von Familien. Zudem ist die Auszahlungsgrenze Fr. 360.– zu senken. Für eine Optimierung sind folgende Punkte miteinzubeziehen, wie sie z.T. auch der Kanton Bern bei seinem Modell zur Prämienverbilligung anwendet:

- Steuerfreie Einkünfte und Gewinne, wie z.B. Börsengewinne, als Einkommen berechnen (Modell Kt. BE)
- Selbständigerwerbende belegen Anspruch auf Prämienverbilligung mit Unterlagen, wie Bilanz usw. (Modell Kt. BE)
- Anspruchsberechnung aufgrund des Nettoeinkommens statt des steuerbaren Einkommens (Modell Kt. BE)
- Zur Berechnung des Anspruchs sind bei jedem Modell Kinderabzüge nicht nur zu gewähren, sondern zu erhöhen, wenn möglich zu verdoppeln (auf heute Fr. 8'800.–)
- Allenfalls Erhöhung der Vermögensanrechnung beim Einkommen.

Begründung. Die Optimierung soll mehr Mittel frei machen zur Entlastung der Familien über die Prämienverbilligung. Sie sind von den steigenden Gesundheitskosten besonders stark betroffen. Für jede zweite Familie in der Schweiz ist die Rechnung für die Prämien höher als die Steuerrechnung. Mit dem knappen Geld soll ein Optimum an Prämienverbilligung erreicht werden für Jene, die auf PV angewiesen sind, ganz besonders für die Familien. Das Postulat nimmt Regelungen des Kantons Bern auf. Dort wird zur Anspruchsberechtigung nicht auf das steuerbare Einkommen, sondern auf das Nettoeinkommen abgestellt mit der Begründung, «das steuerbare Einkommen enthalte Abzüge, beispielsweise für Liegenschaften, die aus sozialer Sicht unerwünscht seien» (Fritz Steiger, Vorsteher kant. Amt für Sozialversicherungen Kt. BE). Auch werden «steuerbefreite Einkünfte und Gewinne, beispielsweise an der Börse» beachtet. Selbständigerwerbende haben zur Anspruchsberechnung «Bilanz, Erfolgsrechnung und eine Kopie des Kontos Privatbezüge» einzuschicken. Wir bitten die Regierung, das Solothurner Modell auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

1. Beatrice Heim, 2. Barbara Banga, 3. Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Rudolf Burri, Evelyn Gmurczyk, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Jean-Pierre Summ, Heinz Bolliger, Ruedi Bürki, Max Rötheli, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Caroline Wernli, Markus Schneider. (32)

P 112/2001

Postulat Fraktion SP: Bessere Rahmenbedingungen für Familien

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des Legislaturprogramms Ziele und Strategie für eine umfassende und kohärente Familienpolitik mit folgenden Prioritäten zu formulieren und dem Rat als Grundsatzbeschluss vorzulegen:

- Wirtschaftliche Stärkung der Familien mit mittleren und kleinen Einkommen
- Förderung der sozialen Sicherheit der Familien
- Schaffung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Begründung. Die wirtschaftliche Stärkung der Familien mit mittleren und kleinen Einkommen soll u.a. im Bereich der Familienbesteuerung mit Steuerentlastungen insbesondere zugunsten mittlerer und kleiner Einkommen mit einer Erhöhung der Familien- und Ausbildungszulagen, mit Verbesserungen bei den Stipendien (z.B. Aufhebung Altersbegrenzung) erfolgen. Die aufgeführten Bereiche sind nicht als abschliessende Aufzählung zu verstehen. Heute ist eine wachsende Zahl an Familien armutsgefährdet.

Gesellschaft und Politik haben im Interesse der Kinder die Pflicht, vermehrte Anstrengungen zur Stärkung der Familien mit kleinen und mittleren Einkommen (KME) zu unternehmen.

Zur Förderung der sozialen Sicherheit der Familien sind u.a. Bedarfsleistungen (Tessiner-Modell) und stärkere Entlastungen bei den Krankenkassenprämien zu prüfen, um nur einige Beispiele zu erwähnen. Armut und Armutsgefährdung bei Familien nehmen zu. Die Sozialhilfe scheint für diese Problematik nicht das geeignete Instrument zu sein. Viele Berechtigte nehmen deren Leistungen nicht in Anspruch. Sie fürchten eine Stigmatisierung und familiäre Spannungen wegen der Verwandtenunterstützungspflicht. Das Tessiner-Modell hat sich bewährt und gibt Familien finanzielle Sicherheit und soziale Perspektiven. – Weiter ist die finanzielle Belastung durch die Krankenkassenprämien ein Riesenproblem für Familien. Es sind zusätzliche Felder der sozialen Sicherheit zu prüfen.

Zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind u.a. familienergänzende Betreuungsstrukturen zu fördern und zusammen mit der Wirtschaft zu realisieren. Weiter sind familiengerechte Kindergarten- und Schulstrukturen zu schaffen, um zwei Hauptpunkte zu erwähnen. Stolpersteine, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind fehlende Infrastrukturen wie Blockzeiten in Kindergärten und Schulen, Tagesschulen und familienergänzende Betreuungsstrukturen. Nur damit ist es den vielen Familien in knappen finanziellen Verhältnissen möglich, aus eigener Kraft ihre Existenz zu sichern. Ihr Mehreinkommen bringt dem Staat mehr Steuereinnahmen, weniger Sozialhilfekosten und den Sozialversicherungen (AHV) mehr Beiträge. Die kontinuierliche Erwerbstätigkeit stärkt die Qualifikation der Erziehenden, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die soziale Integration und schulische Förderung der Kinder.

1. Beatrice Heim, 2. Barbara Banga, 3. Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Ruedi Burri, Urs Wirth, Hansjörg Staub, Georg Hasenfratz, Lilo Reinhart, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Rosmarie Eichenberger, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Caroline Wernli, Evelyn Gmurczyk, Reiner Bernath, Markus Schneider, Silvia Petiti, Ruedi Bürki. (33)

I 113/2001

Interpellation Fraktion SP: Kantonale Pflegekinderverordnung / Richtlinien für Betriebsbewilligungen

Der Kanton Solothurn ist hinsichtlich der Richtlinien für Betriebsbewilligungen im Krippenwesen beschämenderweise ein Entwicklungskanton. Die kantonale Pflegekinderverordnung regelt unter Artikel IV Heimpflege, dass Kinderkrippen einer kantonalen Bewilligung bedürfen. Die Bewilligung sollte logischerweise an die für den ganzen Kanton geltenden Richtlinien gebunden sein. Dass dies nicht so ist, erfuhr eine Delegation des Schweizerischen Krippenverbandes anlässlich eines Besuchs beim Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit im Mai 1998. Es stellte sich heraus, dass die zuständigen Oberämter die Bewilligungen je nach Gutdünken vergeben. Anscheinend sind sie nicht daran interessiert, einheitliche Richtlinien anzuwenden und damit Qualitätssicherung zu betreiben. Im Zusammenhang mit der geplanten Anstossfinanzierung durch den Bund, gewinnt dieser bedenkliche Umstand an neuer Brisanz. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Annahme, dass es dem Regierungsrat bekannt ist, dass im Kanton Solothurn keine einheitlichen Richtlinien für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für Kinderkrippen bestehen, stellt sich die Frage, aus welchem Grund er noch keine einheitlichen Richtlinien hat erstellen lassen?
2. Aus welchen Gründen werden die Anerkennungsrichtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes – welche einen Minimalstandard für eine kindergerechte Tagesbetreuung verlangen – im Kanton Solothurn nicht angewendet, obwohl die Oberämter von ihnen Kenntnis haben und in ihrem Besitz sind?
3. Der Schweizerische Krippenverband wird hinsichtlich der erwarteten Anstossfinanzierung durch den Bund mitbestimmen, welches die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Gelder sein werden. Das Bewilligungsverfahren wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Kanton Solothurn keinen Rappen dieser Gelder erhalten wird, wenn er keine qualitätssichernde Richtlinien für die Betriebsbewilligungen erlassen wird?
4. Die Kantonale Pflegekinderverordnung ist in Überarbeitung. Welche Änderungen wird die Verordnung betreffend Krippenwesen enthalten?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Banga, 2. Beatrice Heim, 3. Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Rudolf Burri, Caroline Wernli, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Monika Hug-Portmann, Regula Zaugg, Evelyn Gmurczyk, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Jean-Pierre Summ, Markus Schneider, Reiner Bernath, Max Rötheli, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Heinz Bolliger. (33)

Urs Hasler, FDP, Präsident. Sie sehen, die Arbeit geht uns nicht aus. Der erste und zweite Sitzungstag der September-Session finden in Olten statt, der dritte in Solothurn. Ich freue mich darauf, Sie im Rahmen des 800-Jahr-Jubiläums der Stadt Olten für die nächste Session in Olten begrüßen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.00 Uhr.